

**Institut für Geschlechter- und Generationenforschung
Institute for Gender and Generation Research**

Forschungsprojekt

**Vätererfahrungen
nach der Trennung vom Ehe- oder Lebenspartner**

**Abschlußbericht
Textversion ohne Statistiken
23. April 2005**

Projektleiter: Prof. Dr. Gerhard Amendt

IGG@uni-bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Danksagung

Einleitung **5**

- **Rechtliche und moralische Schuld**
- **Solidarische Selbsthilfe: Vätervereine**
- **Gewaltepisoden**

Statistische Auswertungen

- **Väterlichkeit** **14**
- **Soziale Lage** **17**
- **Familienstand** **23**
- **Gesundheit** **27**
- **Handgreiflichkeiten** **32**
- **Professionelle Hilfe** **37**
- **Kindsunterhalt** **41**
- **Vätervereine** **46**

Vorbemerkung

Danksagung

Diese Studie war nur möglich, weil ein engagierter Mäzen, der unerkannt bleiben möchte, den Mangel an wissenschaftlich fundierten Kenntnissen über die Erlebnisse von Scheidungsvätern nicht länger mehr hinnehmen wollte. Und weil ihm Scheidungsmythen über väterliches Verhalten ein sozialpolitisches Ärgernis sind, die zu Lasten der Kinder und ihrer Väter gehen, die die verloren gegangene Elterlichkeit nach der Scheidung letztlich noch mit zusätzlichen Problemen auflädt. Das schließt eine Kritik der Diskriminierung von nicht verheirateten Vätern ein, die nach einer flüchtigen, aber ebenso nach einer viele Jahre währenden Partnerschaft gegenwärtigen müssen, daß im Fall der Trennung die Expartnerin den Kontakt zu den Kindern unterbindet. Diese Form der Vaterenteignung wird vom Gesetz ausdrücklich gefördert, obwohl sie kraß dem Interesse der Kinder an ihrem Vater widerspricht. Die Anerkennung der Väterlichkeit nach der Trennung wird den ledigen Vätern im Gegensatz zu den verheirateten vom Gesetzgeber vorenthalten!

Die Finanzierung des mehrjährigen Forschungsprojekts am *Institut für Geschlechter- und Generationenforschung* an der Universität Bremen hat bemerkenswerte Erkenntnisse hervorgebracht. Sie versetzten uns als Forscher, aber ebenso die auf Männersolidarität gründenden Vätervereine, wie andere professionelle Gruppen in die Lage, Beratungen und Therapie für Männer gut begründet anzubieten; darüber hinaus fordern sie die Politik zu mehr Männerorientierung auf und widerlegen durch Konfrontation mit der empirisch dokumentierten Wirklichkeit die gängigen Greuelmärchen über Scheidungsväter.

Wir danken dem Mäzen für seine großzügige Förderung des mehrjährigen Forschungsprojekts, dem die erlösende Funktion zukommt, eine von Vorurteilen beherrschte Scheidungsdebatte zumindest ein Stück weit an die Realität wieder heranzuführen.

Neben den quantitativen wie qualitativen¹ Ergebnissen hat dieses Projekt jenen unüberwindbar erscheinenden Damm porös gemacht, der in den großen Forschungsförderungseinrichtungen und besonders den Bundesministerien die Thematisierung von männlichen Lebensperspektiven - jenseits von Schuld zuweisenden Untersuchungen – bislang so unendlich schwer macht.

¹ Eine erste Buchpublikation zum Projekt liegt bereits vor: Gerhard Amendt: Scheidungsväter, 2004

Schon jetzt zeigt sich, daß allein unsere Ergebnisse über die Art und Häufigkeit von Handgreiflichkeiten während der Scheidung nicht nur die gängige Forschung über Gewalt in Partnerschaften ihrer ideologischen Bornierungen überführen, sondern daß gerade unter jüngeren Studierenden, die wenig geneigt sind, Gewalt immer nur bei Männern zu vermuten, zu zahlreichen vertiefenden Diplomarbeiten und Dissertationen Anlaß gegeben haben. Nicht nur wurde im Sinne einer nachholenden Forschungsgerechtigkeit das gewalttätige Verhalten von Frauen untersucht, sondern vor allem wird der partnerschaftlich und sozialpolitisch allein wesentlichen Frage nachgegangen, wie Männer und Frauen durch ihre Partnerschaftsdynamik in Gewaltepisoden sich verstricken. Damit tritt die skandalträchtige, aber für die Konfliktlösung gänzlich unerhebliche Polarisierung in unschuldige Frauen und schuldige Männer in den Hintergrund. Statt dessen eröffnen sich Möglichkeiten einer nicht moralisierenden Erkenntnis, die zur Schlichtung und Vorbeugung gegen Gewaltepisoden genutzt werden kann.

Darin kündigt sich ganz allgemein eine optimistisch stimmende Ausweitung von Forschungsfragen über konfliktreiche Geschlechterbeziehungen an, die politisch zwar weitgehend noch immer nicht gewünscht wird, die von der jüngeren Generation an den Universitäten aber recht eigenwillig und mutig vorgenommen wird.

Ausgesprochen kühn wäre allerdings die Behauptung, daß Fragestellungen zu den unerforschten Lebensbedingungen von Männern und der Dynamik zwischen Partnern auch nur halbwegs selbstverständlich geworden wären. Es bedarf noch immer großen Mutes, solche Fragen an Universitäten und in Seminaren oder in Forschungseinrichtungen gegen heftigen Widerstand vorzubringen. Noch immer gibt es das latente Verständnis, daß Männer zu funktionieren haben, und wenn das nicht der Fall ist, daß sie dann tunlichst unverzüglich dafür Sorge zu tragen haben, daß sie die in sie gesetzten Erwartungen wieder erfüllen. Viele Männer sehen das traditionell selber so. Aber dieser Konsens schwankt zwischenzeitlich sehr.

Einleitung

Rechtliche und moralische Schuld

Die Scheidung von Verheirateten, die ihre Absicht ewig sich zu binden vor dem Standesamt und ihrer Glaubensgemeinschaft besiegelten, und die Trennung von Partnern, die den Wunsch nach einer lebenslangen Beziehung ohne symbolische Bestätigung betrieben, zählen heute nicht nur zu den häufigsten Konflikten im privaten Leben. Wegen ihren Auswirkungen für die Kinder sind sie eine Quelle zahlreicher weiterer Probleme mit langfristigen, wenn nicht sogar lebenslangen Auswirkungen für den Einzelnen wie die Gesellschaft. Denn Scheidungserfahrungen während der Kindheit gefährden in einem beträchtlichen Umfang die Beziehungsfähigkeit im Erwachsenenleben.

Es ist aber nicht minder die gesellschaftliche Abwicklung von Scheidung und Trennung, die die Attraktivität der Ehe und der festen Partnerschaft herabsetzt. Darüber hinaus schaffen die Abwicklung von Ehescheidung und Partnerschaftstrennung und ganz besonders die Vereinbarung von Sorge- und Besuchsrechten zusätzlich Belastungen, die der zivilisatorischen Weitergabe des Wunsches nach Kindern an die folgende Generation massiv im Wege stehen. Zumindest für viele Männer verbindet sich mit dem Wunsch nach Kindern die drängende Frage, ob sie angesichts des Risikos einer Scheidung oder Trennung überhaupt Väter werden sollen. Denn Trennung und Scheidung bedeutet für viele von ihnen, daß sie ihre Beziehung zu ihren Kindern nicht so fortsetzen können, wie sie sich das wünschen. Dahinter verbirgt sich das gesellschaftlich geduldete und bislang nicht einmal politisch thematisierte Risiko eines fast systematisch zu nennenden Kinderverlusts für eine erschreckend große Zahl von Vätern. Vaterschaftsverlust nach der Scheidung ist bereits, wie unsere Befragung zeigte, eine demografisch bedeutsam werdende Konstellation, die Männer davor zurückschrecken läßt, nochmals Kinder zu zeugen.

Das große Risiko, nach einer Scheidung die Beziehung zu den Kindern zu verlieren, wird Männern zusehends bewußter. Zumal die junge Generation potentieller Väter, ein Stück weit unterschieden von ihren eigenen Vätern und Müttern, nicht allein oder vorwiegend nur in der materiell behütenden Versorgung der Kinder ihre väterliche Sorge auszudrücken wünschen. Sie suchen Väterlichkeit auch in den Formen der Sorge, die bislang vor allem Frauen zufiel, weil sie nicht berufstätig sein wollten, sein konnten oder ökonomisch dazu nicht gezwungen waren.

In unserer Väterstudie, an der sich 3600 Männer beteiligten, haben wir uns das hochgesteckte Ziel gesetzt, das in der Scheidungsforschung bisher mehr oder weniger bedeutungslos war, weil es nicht einmal klar wahrgenommen wurde: nämlich unvoreingenommen wahrzunehmen, was Männer über ihre Probleme als Scheidungsväter zu berichten wissen.² Was wir herausgefunden haben, wird viele verwundern. Auch uns hat vieles verwundert. Wir hoffen, daß die Einblicke in die Welt von Scheidungsvätern aber nicht nur Erstaunen auslösen, sondern auch den Willen fördern, mit Scheidungskonflikten generell offener im Interesse der Kinder, der Gesellschaft, aber ebenso der einstigen Paare umzugehen.

Eine vernünftiger Handhabung jeder einzelnen Scheidung hängt nicht nur davon ab, daß neue wissenschaftliche Erkenntnisse bereitgestellt werden. Vor allem müssen die Scheidungsmythen der vergangenen 20 Jahre so schnell wie möglich aufgelöst werden. Diese Studie stellt einen dringend benötigten aufklärerischen Beitrag dazu dar. Aber auch er wird nur etwas Sinnvolles leisten können, wenn die allgemeine Bereitschaft steigt, Geschiedene oder Getrennte nicht mehr danach zu beurteilen *wer Schuld an allem ist* und *wer unschuldig*; und wer deshalb dafür bezahlen soll und wer nicht.

Rechtlich ist das Schuldprinzip schon lange abgeschafft. Moralisch hingegen besteht es noch immer fort; möglicherweise sogar stärker denn je, weil eine rechtliche Schuld nicht mehr ausgesprochen wird, die mit richterlicher Autorität einen Schuldigen festlegte. Und somit – zumindest vordergründig – klare Verhältnisse schufen!

Man muß wohl feststellen, daß die moderne Scheidung - ohne richterliche Zuweisung einer Schuld im Sinne des Gesetzes an den einen der beiden Eheleute - offenbar keine ambivalenzfreie Errungenschaft ist. Keiner will dieses neue Recht, das von der Zerrüttung der Beziehung ausgeht, mehr missen, und trotzdem redet niemand gerne über Scheidungen, weder über die eigene noch die von Freunden oder Angehörigen. Das spricht für die schwerwiegenden Schuldgefühle, die mit Scheidungen zumeist einhergehen, vor allem wenn auch Kinder davon betroffen sind. Sie führen zu vorübergehenden psychischen Belastungen, zu depressiven Verstimmungen, zu ausgeprägten Vergeltungs- und Rachewünschen, die auch in die Tat umgesetzt werden, mitunter zu körperlichen wie psychiatrischen Erkrankungen – oder beidem - bis hin zu den lange in der Forschung verschwiegenen Handgreiflichkeiten. Ganz zu schweigen von den Schuldgefühlen gegenüber den Kindern, die sich darin zeigen, daß Wiedergutmachung durch Verwöhnen, durch unziemliche Nähe oder Verteufelung des anderen Partners versucht wird.

² Für Frauen wurde diese Erfahrungsdimension bislang ebenfalls vernachlässigt. Sie wurden mehr oder weniger darauf befragt, ob sie mit den finanziellen Zahlungen nach der Scheidung über die Runden kommen und ob sie mit der Zahlungsmoral ihrer Exehe – oder Exlebenspartner zufrieden sind.

Nur die Hälfte aller Geschiedenen oder Getrennten von den von uns Befragten haben nach ihrer eigenen Einschätzung die damit einhergehenden Konflikte und psychischen Belastungen zufriedenstellend gelöst. Aber nur in den seltensten Fällen scheint das Leben der Kinder davon nicht belastet zu werden, daß beide Eltern ihre Trennung als schwere narzißtische Kränkung erleben, gerade weil und obwohl sie die Scheidung wollten.

Die Vorherrschaft der verletzten Gefühle bringt es mit sich, daß die meisten Männer und Frauen unvorbereitet für die Zeit nach der Scheidung sind. Vielfach ist die Entscheidung zur Auflösung der Beziehung von einem hintergründigen Gefühl einer schweren Enttäuschung getragen. Die Gründe dafür werden zumeist dem anderen angelastet und nur zu oft gelten sie als unverzeihlich. Damit ist eigentlich auch schon die Grundlage dafür gelegt, daß die Beziehung der Kinder in den Sumpf ungeklärter partnerschaftlicher Gefühlswallungen gerät. Die Auswirkungen der Beziehungsauflösung sind vielleicht gerade deshalb keinem der beteiligten Erwachsenen so recht bewußt. Sie brechen vielfach wie naturwüchsige Ereignisse aus heiterem Himmel über die Getrennten herein und bösen Entsetzen aus. Dem wird versuchsweise damit entgangen, daß dem anderen an allem die Schuld für die eintretenden materiellen Verluste und ungewohnten Versagungen angelastet wird. Das reicht von der verlorenen Lebensqualität bis hin zum Gang in die Sozialhilfe und dem Gang vieler Männer in die Einsamkeit und finanzielle Misere; so als wäre nicht voraussehbar gewesen, daß Scheidungen ausnahmslos die gewohnte Lebensqualität herabsetzen; auch in den oberen Einkommenschichten. In den unteren Schichten steigen die Frauen in die Sozialhilfe ab und für die Männer schwinden die Chancen, sich je wieder verheiraten zu können. In den oberen Einkommenschichten gehen darüber hinaus statuspsychologisch hoch besetzte Lebensgewohnheiten verloren.

Wie dramatisch die Erlebnisse der Scheidung verlaufen und wie wenig Neigung zu einer vorausschauenden Schadenabschätzung besteht, zeigt sich bereits an deren eigentümlichen gesellschaftlichen Betrachtung: wenn Männer und Frauen sich lieben und respektieren, dann reden alle über ihr Beziehungsglück. Denn jeder weiß, daß sie ihr Glück der gemeinsamen Beziehung zu verdanken haben. Wenn Leid und Verzweiflung allerdings auftreten, dem die Scheidung folgt, dann neigen Öffentlichkeit und Wissenschaft nur allzu gerne dazu, nach einem Schuldigen zu suchen. Plötzlich gibt es keine *Beziehung* mehr, die von beiden im Guten wie im Schlechten getragen wird, sondern nur noch einen Übeltäter, ein Mann oder eine Frau, der gesucht und gefunden werden muß. So als sei das Unglück nicht ebenso unwiderruflich wie das Glück mit der *Beziehung* verbunden.

Scheidungsforschung sollte im weitesten Sinne dazu beitragen, daß Männer wie Frauen mit dieser schwierigen Lebenserfahrung kompetenter umgehen können als das heute der Fall ist.

Im günstigsten Fall könnte Scheidungsforschung dazu beitragen, die Häufigkeit von Scheidungen zu senken, weil sie Menschen dazu befähigt, auf die schwere Enttäuschung anders als zum Beispiel durch rachlüsternes Weglaufen oder Trauer vermeidende Gleichgültigkeit zu reagieren. Davon ist die Scheidungsforschung noch meilenweit entfernt. Zu viele Forscher, seien es Frauen oder Männer, wenden sich der konfliktgeladenen aber zumeist konfliktvermeidend durchlebten eigenen Lebensphase gerade auch deshalb zu, weil ihre eigenen Scheidungserfahrungen oder die als Kinder von geschiedenen Eltern von ihnen hilflos, leidend oder depressiv erlebt wurden.

Als Forscherteam haben wir schnell bemerkt, daß sich mit den schwierigen Erfahrungen von Scheidungen nur derjenige hilfreich auseinandersetzen kann, der die eigene Konfrontation damit nicht scheut, sondern sie zielstrebig betrieben hat.

Für alle Beteiligten dieses Forschungsprojektes war das Projekt deshalb nicht nur eine Reise in unerforschtes Terrain, auf dem Männer und Frauen Machtkämpfe miteinander austragen, sondern ebenso eine emotionale Herausforderung. Zeitweise war die Arbeit einfach nur bedrückend, denn Scheidungsschicksale gehen *zu Herzen* und *an die Nieren*, weil sie Themen des eigenen Lebens berühren. Das haben alle im Projekt *am eigenen Leib* gemerkt. Wären wir vor diesen inneren Belastungen und äußeren Bedrohungen zurückgewichen, dann hätten wir zwar hochinteressante Zahlen produziert, aber keine Einblicke in die bewegte Erfahrungswelt von geschiedenen Vätern gewonnen. Einige Unbekannte muß unser Drang nach Unentdecktem derart bedroht haben, daß sie versuchten, mit Backsteinen die Scheiben des Instituts zu zertrümmern, so als könnten sie damit verhindern, daß der Vorhang des Schweigens über Erfahrungen von geschiedenen Männern gelüftet wird.

Weil wir wußten, daß das *Wissen wollen* und das *Wegsehen* in einem ständigen Verdrängungsstreit miteinander stehen, der selbstverständlich vor Wissenschaftlern nicht halt macht, war die psychoanalytisch supervidierte Selbsterfahrung über Scheidungserfahrungen ein wesentlicher Bestandteil unseres Projektes. Es ging dabei nicht darum, die Konfrontation mit dem Leide anderer für einen selber erträglich zu machen, sondern - weitaus wichtiger für den gesamten Forschungsprozess - uns dazu überhaupt erst zu befähigen, individuelle wie gesellschaftliche Mythen zur Scheidung über männliche und weibliche Scheidungsverarbeitung zu durchschauen.

Denn wer selber auf narzißtische Kränkungen hilflos mit dem Abbruch der Beziehung reagiert, der kann selber keine Erkenntnis als Forscher gewinnen, die einen anderen Weg zur Klärung narzißtischer Kränkung einschlägt, den der Forscher oder die Forscherin bereits selber gegangen ist. Es ist diese unreflektierte psychische Dynamik, die dann zu Forschungsfra-

gen führt, die in aller Regel die potentiell mit Kränkungen verbundenen Seiten des Scheidungsvorgangs meiden. Was entscheidend, aber nicht einfach zu handhaben ist, wird ausgeblendet. Und es beschreibt die Forschercommunity treffend, daß sie nur selten etwas anrührt, was sie jenseits der alltäglichen Arbeit, nachdem sie ihr Büro verlassen hat, bis in den Schlaf verfolgen könnte. Andere machen das nicht viel anders. Nur wird von diesen nicht erwartet, daß sie wissenschaftlich fundierte Lösungen für gesellschaftspolitisch brisante Konflikte entwickeln.

Konflikt vermeidendes Verhalten, worum es sich hier handelt, widerspricht den Erwartungen an die Wissenschaft, die ja zur Lösung gesellschaftlicher Konflikten Wesentliches beitragen soll. Schließlich steht die Bearbeitung wie die Ankündigung von sozialen wie psychischen Belastungen für Einzelne, soziale Schichten oder gar die Gesellschaft als Ganzes im Mittelpunkt des Selbstverständnisses gerade der Humanwissenschaften. Und ohne jeden Zweifel repräsentiert die hohe Zahl der Scheidungen in der Zwischenzeit ein schwerwiegendes facetterreiches Konfliktpotential, das zweifellos den Wunsch nach Kindern bremst.

Aber die Scheidungsforschung beginnt umzulernen. Wie in unserem Projekt praktiziert, wird es allmählich zur Praxis, daß Forschende mit psychisch sie belastenden Problemen zur Bearbeitung forschungsbehindernder Probleme sich einer Projektsupervision unterziehen. Sie kann in der gemeinsamen supervisorischen Arbeit vermeiden, daß wichtige, aber bedrückende Aspekte der Scheidungsforschung ausgeblendet werden. Das stelle eine nennenswerte Veränderung im Vergleich zur Forschung während der vergangenen 30 Jahren dar. Die Forschung der Zukunft sucht nicht nach einem Schuldigen für die Scheidung, sondern sie wendet sich dem hilflosen Agieren beider Scheidungspartner zu. Sie will verstehen, was zur Sprachzerstörung der Geschiedenen, zu deren gegenseitiger Entwertung und zu einer aggressiv und sogar zerstörerisch eingefärbtem Instrumentalisierung der Kinder für die eigene Sache führt. Da etwa 80 % der Kinder nach der Scheidung bei der Mutter bleiben, muß folglich der geschiedene Mann und Vater der Kinder deren finanzielle Versorgung wie in Zeiten der funktionierenden Ehe oder Partnerschaft übernehmen.

Die Waffe des Mannes, dem die Kinder nach der Scheidung vorenthalten werden, ist dabei die Zurückhaltung der Unterhaltszahlungen, die Waffe der Frau ist die Entfremdung der Kinder von ihrem Vater. Wer von beiden seine Waffe unter welchen Bedingungen einsetzt, konnten wir in unserem Projekt zum Teil beantworten. Was weiterhin als hintergründige Dynamik noch unverstanden bleibt, ist die auffällige Wandlung vieler Expartnerinnen zu manifest zer-

störerischen Frauen³ und manipulativen Nachscheidungsmitgliedern, die ihre tiefe narzißtische Verletzung zwar nicht thematisieren können, sie aber um so gnadenloser in ihrer Hilf- und Sprachlosigkeit gegen den Exmann wenden und zu diesem Zweck die Kinder in eine „vaterentsorgende Waffe“ zu verwandeln versuchen. Verzweifelt oder zornig die Beziehung zu ihren Kindern aufgebende Männer sind dann die „entsorgten Väter“, die ihre Kinder nicht mehr sehen „wollen“ und als Verschärfung der „Kindesaussetzung“ ihren Unterhalt nicht mehr zahlen.

Scheidungsforschung, die bei der Lösung massenhaft auftretender Konflikte hilfreich sein will, muß deshalb aus der unreflektierten Identifizierung mit nur einer Seite des Konfliktpaares heraustreten.⁴ Wenn das gelingt, dann fallen Schuldzuweisungen aus Wissenschaftlerhand weg und es öffnet sich der weite Horizont für strukturierte helfende Interventionen.

Am günstigsten wäre es deshalb, wenn geschiedene Paare gemeinsam zu ausgewählten Problemen ihres Scheidungsverlaufs gemeinsam von Forschern und Forscherinnen befragt würden. Individuelle Verzerrungen in der Fremd- und Selbstwahrnehmung lassen sich dann am ehesten verstehen. Aus den Verzerrungen lassen sich die Punkte herauslösen, an denen professionelle Helfer zu einem korrigierten Verständnis des jeweils anderen und sich selber verhelfen können. Da beide Geschiedene in Animositäten verstrickt sind, die auf projektiven Zuschreibungen beruhen, ist die Korrektur der Wahrnehmung eine erste wesentliche Voraussetzung für die Auflösung von Sprachverzerrungen und Sprachlosigkeit. Wir verweisen hier auf die Einführung zu *Scheidungsvätern!*⁵

Gewaltepisoden

Die Studie umfaßte sowohl einen quantitativen wie einen qualitativen Teil. Die Ergebnisse der statistischen Auswertung von 3600 Fragebögen werden in diesem Abschlußbericht dargestellt. Sie enthalten die Aussagen von Teilnehmern zur ersten und zweiten Befragungswelle. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Befragungswellen besteht darin, daß wir in der zweiten die Teilnehmer auch nach Handgreiflichkeitsepisoden während und vor der Scheidung befragten. Wir haben in der weitgehend unbewußten Verleugnung des Kränkenden, die mit jeder Scheidung einhergeht, die Möglichkeit „übersehen“, daß wechselseitig zugefügte

³ Diesem Zusammenhang wird nachgegangen in: *Gerhard Amendt: Psychosoziale Grundtatsachen der Scheidung*, voraussichtlich 2006. Hierzu zählt auch das Phänomen, daß auffallend viele Scheidungsmütter in strategischer Absicht, etwa zur Isolierung des Vaters, sexuelle Mißbrauchsanschuldigungen unbegründet erheben. Sie tun das, nicht nur ohne sich der Folgen für die Kinder bewußt zu sein. Sie haben offenbar auch keine Vorstellung davon, in welcher Weise das mit ihren eigenen Sexualitätserwartungen und den unbearbeiteten Enttäuschungen zusammenhängt.

⁴ Die Aufteilung der komplizierten und facettenreichen Welt in einen simplen Kosmos von *nur guten Frauen* und *nur bösen Männern*, wie wir das aus dem vergangenen Jahrhundert kennen, hat diese Simplifikationen besonders nachdrücklich auf den Bereich von Nachscheidungskonflikten angewandt. Konfliktlösende oder versöhnende Perspektiven für Scheidungsstreitigkeiten wurden aus der Forschung deshalb fast gänzlich getilgt. Statt der partnerschaftlich betriebenen Konfliktlösung, mit ihren unübersehbaren Vorteilen für die Kinder, wurde nach staatlichen Interventionen gerufen, die zumeist nur ein Echo dessen bildeten, was die Forscherinnen vorgaben.

⁵ Gerhard Amendt: *Scheidungsväter*, 2004, hier besonders: Warum Männer über ihre Geheimnisse sprechen

narzißtischen Kränkungen zur Affektabfuhr durch Körperreaktionen führen, die wir heute üblicherweise, wenn auch undifferenziert und unter weitgehender Ausschließung ihrer beziehungspsychologischen Dynamik, als Gewalthandlungen beschreiben.

Es wird einer spätern Publikation vorbehalten bleiben, die Handgreiflichkeiten unter *psychodynamischen* Aspekten zu deuten, wie sie aus der Sicht des Mannes sich entwickelten und wie er sie interpretiert; zum Beispiel als Ausdruck eigener Hilflosigkeit, als Verführung oder Demütigung durch die Partnerin etc.⁶ Hier werden nur die quantitativen Ergebnisse in Verbindung mit andern Variablen der Befragung wiedergeben. Die paradigmatische Neuorientierung der scheidungsbezogenen Konflikte wird sich auf alle anderen Mythen über Scheidungsverhalten von Scheidungsvätern beziehen.

Gerade die Tiefeninterviews mit Scheidungsvätern über erlittene oder von ihnen selber zugefügte Handgreiflichkeiten zeigen, daß diese nicht wie *Blitze aus heiterem Himmel* niederfahren, sondern daß sie sich wie Gewitter allmählich aufbauen, daß sie „meteorologisch“ voraus sagbar sind und eben ein komplexes Beziehungsgeschehen darstellen.

Allein psychodynamisches Verstehen kann diesen einzig relevanten Beziehungsaspekt darstellen, der das Verhalten der *handgreiflich verkehrenden Partnern* verstehbar macht. Weil das Geschlechterarrangement in den letzten Jahren vorwiegend aus einer Weltsicht gedeutet wurde, in der Machtvolle und Machtlose – wie *festgemauert in der Erde* – sich gegenüberstehen, fiel die Analyse der *Beziehung*, das was ihre Lebendigkeit und Verletzbarkeit in ethnischen Milieus, in Kulturen und sozialen Klassen ausmacht, schlicht einfach weg. An die Stelle kluger Analysen, die die interagierende Subjektivität von Männern und Frauen in ihrer Wechselwirkung aufnimmt, traten sich selbstbemitleidende Repräsentationen der wortführenden Gewalttheoretikerinnen selber.

Solidarische Selbsthilfe: Vätervereine

Entscheidende Impulse gegen die Diskriminierung von Scheidungsvätern gehen heute von Vätervereinen aus, in denen sich Männer organisieren, die angesichts institutioneller Hindernisse ihre Väterlichkeit sichern und gemeinsam mit anderen Männern Formen der Gegenwehr und kritischen Gegenöffentlichkeit entwickeln wollen. Sie stellen bislang die einzige Instanz dar, die sich erfolgreich um die Probleme von Scheidungsvätern kümmert. Andere Beratungsträger - etwa der freien Wohlfahrtsverbände - sind weitgehend noch in der gesellschaftlichen Desinteressiertheit an Männerproblemen und der gängigen Vorstellung befangen, daß

⁶ Siehe Hinweis dazu bereits in: Gerhard Amendt: Väterlichkeit, Scheidung und Geschlechterkampf, In: *Aus Politik und Zeitgeschehen*, 2004, Mai, Seite 19- 25 (http://www.bpb.de/publikationen/VJDYP1,0,0,V%E4terlichkeit_Scheidung_und_Geschlechterkampf.html)

Frauen gesellschaftspolitisch Priorität bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituation zuste- hen solle. Wenn die Mitglieder der Freien Wohlfahrtsverbände zumeist auch nicht unmittelbar Mythen über „böse Scheidungsväter“ propagieren, so ist doch ihre stumme Desinteressiertheit ein Indiz sprachloser Zustimmung zu kursierenden Scheidungsmythen. Folglich entwickeln sie auch keine Strategien für die professionelle Hilfe für die neue Nachfragegruppe. Sie lassen sich so die Möglichkeiten entgehen, die eigene Organisation in einem hart umkämpften Bera- tungsmarkt für Probleme von Scheidungsvätern als kompetente Anbieter professioneller Lei- stungen darzustellen.

Da Vätervereine den Negativmythen⁷ nicht folgen, sind sie in der Entwicklung von Bera- tungsangeboten und Bewältigungsstrategien für geschiedene oder getrennte Väter nicht ge- hemmt. Prinzipiell streben die meisten Ortsvereine zuerst einmal solidarische Hilfe an, die zumeist von den eigenen Erfahrungen ihrer Mitglieder und der Vernetzung mit anderen Selbsthilfegruppen profitiert. Diese Art der Solidarität könnte von professionellen Organisa- tionen in dieser Form nicht geleistet werden. Jenseits der solidarischen Unterstützung versu- chen die meisten Vätervereine ihre Arbeit so schnell wie möglich zu professionalisieren, da die Problemlagen von Scheidungsvätern hohe Ansprüche an juristische Beratung, Therapie, politische Repräsentanz und Öffentlichkeitsarbeit stellen. Diese Ansprüche sind durch solida- rische Hilfe allein und vor allem auf Dauer nicht zu bewältigen. Weniger die Professionalisie- rung der Beratungsarbeit als die Repräsentation von Interessen von Scheidungsvätern in kommunalen Arbeitskreisen, in Behörden wie besonders in Ministerien stößt auf mitunter erheblichen Widerstand, weil *ein Mann, der Probleme hat*, gesellschaftspolitisch nicht vorge- sehen ist. Vätervereine veröffentlichen ein Bild von Männern, das mit dem Klischee des machtbesessenen Mannes, der nicht einfühlsam ist und sich um seine Kinder nicht kümmert, im Widerspruch steht. Sie stoßen auf das allgegenwärtige Problem, daß sie gesellschaftspoli- tisch gegen das Vorurteil ankämpfen müssen, daß Männer Probleme zwar *machen*, aber daß sie keine Probleme *haben* und vor allem keine *haben dürfen*.

Die lösungsorientierte Forschung über Scheidungskonflikte – im Gegensatz zu einer rein de- skriptiv verfahrenen - steht erst am Anfang. Lösungsorientierung bedeutet immer, daß die Perspektiven von Frauen wie von Männern als Teil einer Gesamtheit gesehen werden. Denn ihre wesentliche Voraussetzung ist, daß Forscher und Forscherinnen die Scheidungskonflikte als ein Geschehen zwischen einem Paar und deren Kinder mit all seinen komplexen Wech- selwirkungen ins Auge fassen. Ein solcher Blickwinkel schließt das üblich gewordene Den-

⁷ Sanford Braver, with Diane O'Connell: *Divorced Dads. Shattering the Myths*, Tarcher-Putnam, New York, 1998,

ken in Freund-Feind-Gegensätzen aus. Gesellschafts- und wissenschaftspolitisch bedarf es deshalb einer systematischen Hinwendung zu den Folgen von Scheidungen für Kinder. Es scheint so, als hätten Kinder im Hort und Kindergarten eine größere Sensibilität für die Auswirkungen von Scheidungen entwickelt, als die Forschercommunity, die sich mit Scheidungen befaßt. Von der Angst der Kinder vor der Scheidung ihrer Eltern weiß heute jede Erzieherin und viele Lehrer zu berichten. Diese Angst ist unter Kindern allgegenwärtig. Unter Forschern hat sie aber noch nicht zur Entwicklung angemessener Forschungsstrategien geführt.

Dem Projektteam gehörten an: Annette Adamek (textanalytischen Interviewbearbeitung), Susanne Borchers-Tempel (statistische Datenanalyse) sowie Dara du Guerny, Sonja Janßen, Boris Krapp, Tobias Langenbach, Margot Schmidt, Claudia Werth und Sybille Hoppe (Anfangsphase), sowie als externe Supervisoren Michael Szonn und in Wien Michael Diercks.

Statistische Auswertungen zum Thema: Väterlichkeit

Insgesamt konnten 3601 (2051 Befragte in der ersten Befragung, 1550 in der zweiten Befragung) Fragebögen der in den Jahren 2000 und 2001 ins Internet gestellten Befragung zum Thema „Scheidungsäter“ in die statistischen Auswertungen berücksichtigt werden⁸ (s. Tab. 1). Der folgende Auszug aus den Häufigkeitstabellen dient zunächst einmal einer kurzen Beschreibung der Väter, die an der Studie teilnahmen. Die Suche nach Zusammenhängen zwischen trennungsrelevanten Merkmalen und Faktoren (sozialer Status und Familienstand), die den Trennungsverlauf signifikant beeinflussen, werden in den Kapiteln *Sozialer Status* und *Familienstand* des Berichtes behandelt. Speziellen Fragestellungen, die sich aus den Daten ergeben, wie trennungsbedingte *gesundheitliche Probleme*, *Handgreiflichkeiten* innerhalb der Partnerschaft, Inanspruchnahme *professioneller Hilfsangebote*, Umgang mit dem *Kindsunterhalt* und Mitgliedschaft in einem *Väterverein*, wird in den Kapiteln 3 bis 7 nachgegangen.

Wie im Zwischenbericht⁹ schon angemerkt, liegt das Bildungs- und Einkommensniveau der teilnehmenden Befragten über dem gesellschaftlichen Durchschnitt (s. Tab. 2 u. 3). Da es sich bei diesen Internetbefragungen um sogenannte *self-selected-samples* handelt und erfahrungsgemäß der typische Internetnutzer ein eher junger, männlicher Akademiker mit vergleichsweise hohem Einkommen ist, sind generalisierende Aussagen über geschiedene Väter nicht möglich. Die Auswertungen haben damit rein explorativen Charakter, mit deren Hilfe vor allem Aussagen über Zusammenhänge aufgezeigt werden sollen.

Von der Gesamtanzahl der befragten Väter sind 23,8 % ledig, d.h. alleine oder in einer Partnerschaft lebend (s. Tab. 4). 25,9 % gaben an, noch verheiratet zu sein, und 48 % waren zum Zeitpunkt der Befragung bereits geschieden. Männer, die angaben, verheiratet zu sein, befanden sich zum Zeitpunkt der Umfrage noch im Trennungsjahr.

In fast 60 % der Fälle ging der Trennungswunsch von der ehemaligen Partnerin aus, und nur bei gut 10 % der Paare war das Ende der Beziehung ein gemeinsam getroffener Entschluß (s. Tab. 5).

⁸ Ein geringfügiger Teil der Fragebögen wurde in ausgedruckter Form beantwortet.

⁹ Der Zwischenbericht erschien am 2. April 2002 und ist unter www.vaeterstudie.de abrufbar.

Wie belastend das Ende der Partnerschaft von den Befragten empfunden wurde, wird deutlich anhand der beschriebenen Gefühle beim Abschied von der Familie. Fast 60% der hier befragten Männer gaben an, *fix und fertig* gewesen zu sein. Viele von ihnen *wußten nicht wie es in ihrem Leben weiter gehen soll* (44,2 %), und gut ein Drittel reagierte mit *Trauer* auf das Ende der Beziehung. *Wut, Gleichgültigkeit und Erleichterung* wurde gemessen an den anderen genannten Emotionen eher wenig genannt (s. Tab. 6).

Anlässe für Streitigkeiten während der Trennungsphase gab es viele. In fast der Hälfte aller Streitfälle ist das *Umgangsrecht* der dominierende Anlaß, gefolgt vom *Sorgerecht* und vom *Streit ums Geld*. Bei Streitfällen über den Ehegattenunterhalt ist zu berücksichtigen, dass dafür drei Viertel aller Befragungsteilnehmer überhaupt in Frage kommen, da diese Gruppe verheiratet war (ist) und potentiell Ehegattenunterhalt zahlen muß. Fast 20 % aller Befragten gaben an (s. Tab. 7), dass es keine Streitigkeiten während der Trennung gab und damit die Trennung weitgehend einvernehmlich vonstatten ging.

Zentral für die getroffene Sorgerechtsregelung ist, ob die Trennung vor oder nach dem neuen Kindschaftsrecht vollzogen wurde. Vor dem neuen Kindschaftsrecht wurde in der Regel der Mutter das alleinige Sorgerecht zuerkannt (72,6 %). Nach dem neuen Kindschaftsrecht erhielten fast 70% ein gemeinsames Sorgerecht (s. Tab. 8). Die am häufigsten getroffene Umgangsregelung erlaubt es den Vätern ihre Kinder jedes zweite Wochenende zu sich zu nehmen (28,9 %). Fast jeder fünfte Befragte (17,2%) hat die Möglichkeit, jederzeit mit seinem Kind bzw. seinen Kindern zusammen zu sein. Für 15,1 % dagegen bedeutet das Ende der Partnerschaft auch der Kontaktabbruch zu den Kindern, denn diese Männer erhielten keine Umgangsrechte (s. Tab. 9).

Umgangsrechte sind jedoch nicht gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Kontakt zum Kind. In der weiteren Auswertung zeigt sich, dass 15,1 % der Befragten, die laut eigenem Bekunden keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben, ursprünglich ein 14-tägiges Umgangsrecht eingeräumt wurde (s. Tab. 10). Gut 30% der Väter geben an, keine bzw. nur selten (nur zu besonderen Anlässen oder nur telefonischen Kontakt) Gelegenheit zu haben, ihre Kinder zu sehen (s. Tab. 11).

Nur einem Drittel der Väter, die noch im regelmäßigem Kontakt zu ihren Kindern stehen, werden von der Expartnerin ein Mitspracherecht bei wichtigen die Kinder betreffenden Entscheidungen gewährt (s. Tab. 12).

Nach Problemen im Umgang mit den Kindern befragt, geben ein Drittel der Väter an, den Kindern gegenüber Schuldgefühle zu haben. Gut jeder fünfte Befragte vermeidet Auseinandersetzungen während des Zusammenseins mit den Kindern. Als weiteres Problem im Umgang mit den Kindern wurde häufig genannt, dass man die *negativen Gefühle gegenüber der Exfrau* den Kindern nicht verheimlichen kann (21,6 %). Allerdings haben 35% aller Väter auch nach Trennung von der Partnerin keine Probleme im Umgang mit den gemeinsamen Kindern (s. Tab 13).

Mehr als die Hälfte aller befragten Männer (52,6 %) sehen auch nach der Trennung von der Familie ihre Vaterrolle als unverändert an, 42,1% sehen sich aus der heutigen Perspektive eher als Wochenendvater. Fast ein Viertel aller Väter (24,9 %) stellen verbittert für sich fest, nur noch Zahlvater zu sein, und fast 10% sehen sich ihrer Vaterrolle gänzlich beraubt (*kein Vater mehr*) (s. Tab. 14).

Gut ein Drittel der Befragten (34,6 %) zahlten Unterhalt an die Expartnerin (s. Tab.15). Regelmäßige Unterhaltszahlungen für die Kinder leisten gut drei Viertel der Befragten (75,7 %) (s. Tab. 16).

Statistische Auswertung zum Thema: Soziale Lage

Diese Auswertungen sollen Aufschluß darüber geben, inwieweit sich die soziale Lage der befragten Väter (gemessen an Einkommen und Schulbildung) auf den Verlauf der Trennung von der Familie, das Auftreten und die Bewältigung von Konflikten, auf die Identifizierung von rechtlichen Auswirkungen (wie Sorgerechts- und Umgangsrechtsregelungen) sowie auf die Quantität als auch Qualität des Kontaktes zu den Kindern auswirkt.

Drei wesentliche Fragen sind zu klären:

1. Werden ressourcenstarke Väter - gemessen an hoher Bildung und hohem Einkommen - von Seiten der Kindsmutter und der Gerichte anders behandelt als ressourcenschwache Väter – gemessen an niedriger Bildung und niedrigem Einkommen?
2. Wie wirken sich das verfügbare Einkommen und der erreichte Bildungsabschluß der Väter auf den Kontakt und das Verhältnis zu den Kindern aus?
3. Verfügen Väter mit unterschiedlicher Bildung und Einkommen über ein unterschiedliches Repertoire an Strategien der Konfliktbewältigung?

Es ist allgemein bekannt, daß Einkommen und Bildung in einem starken Zusammenhang stehen. Demnach begünstigt höhere Bildung zumeist auch höheres Einkommen, während geringere Bildung zumeist ein niedriges Einkommen nach sich zieht.

So verfügen 68% der von uns befragten Männer mit einem überdurchschnittlichen Einkommen - über 2500 Euro Nettoeinkommen - über einen Universitätsabschluß. Demgegenüber verfügen nur 5,5% der Befragten ohne Abschluß bzw. mit einem Hauptschulabschluß über ein Einkommen von über 2500 Euro (s. Tab. 1). Aber wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, verfügen nicht alle einkommensstarken Befragten über eine hohe Bildung. Andererseits ist ein hoher Schulabschluß aber häufig auch kein Garant für ein hohes Einkommen.

In dieser Studie sind es vor allem junge Männer, die über ein niedriges Einkommen und eine niedrige Schulbildung verfügen. Über 50% der unter 30-jährigen fallen in die Kategorie der gering Verdienenden mit niedrigem Bildungsniveau (s. Tab. 2).

Ledige Väter bilden dabei eine Sondergruppe. Sie sind gemessen am restlichen Sample überdurchschnittlich jung und verfügen über eher knappe finanzielle Ressourcen. Sie haben aber eine leicht überdurchschnittliche Bildung. Überproportional häufig sind diese ledigen Väter

nicht Vollzeit erwerbstätig (s. Tab. 3 bis 6). Weitere Auswertungen zu ledigen Vätern sind im Abschnitt über den Familienstand zu finden.

Väter, die über ein hohes Einkommen verfügen, sind unabhängig von ihrem Bildungsstand überdurchschnittlich häufig für mehr als ein Kind unterhaltspflichtig und blicken häufiger auf eine langjährige Partnerschaft zurück. Dagegen zahlen fast zwei Drittel (60,6%) der befragten Väter mit einem niedrigem Einkommen und einer überdurchschnittlichen Bildung nur für ein Kind (s. Tab. 7). Eine Erklärung hierfür ist, daß bei Männern, die an dieser Studie teilnahmen, niedriges Einkommen und hohe Bildung häufiger mit einer überdurchschnittlich kurzen Partnerschaft korrelierten (s. Tab. 8).

Während 74,3% aller Männer aus kurzen Partnerschaften (bis zu drei Jahren) lediglich für ein Kind unterhaltspflichtig sind, haben Befragte, die auf eine lange Partnerschaft mit mehr als 10 Jahren zurückblicken, in fast 70% der Fälle für zwei und mehr Kinder zu sorgen (s. Tab. 9).

Auch die Dauer der Partnerschaft und das Alter der Kinder stehen in einem starken linearen Zusammenhang; das heißt: je länger die Partnerschaft andauert, desto älter sind die Kinder, die der Vater zu versorgen hat (s. Tab. 10).

Im Zuge der Auswertungen zeigt sich, daß Einkommen, Alter des Befragten, Dauer der Partnerschaft und Alter der unterhaltspflichtigen Kinder in einem starken Zusammenhang stehen: je älter der Befragte, desto höher sein Einkommen, desto länger die Partnerschaft und desto älter die Kinder. Väter von Kindern bis zu 6 Jahren zahlen überdurchschnittlich häufig Unterhalt an die Expartnerin (s. Tab.11). Generell gilt: Je höher das Einkommen und die Dauer der Partnerschaft, desto häufiger werden Unterhaltszahlungen an die Expartnerin geleistet (s. Tab. 12 u. 13).

Ein Blick auf den heutigen Familienstand der Männer zeigt, daß der Wunsch, sich eine neue Familie leisten zu können (eben „Leistungsfähigkeit von Familie und Kindern“), an Voraussetzungen gebunden ist: Befragte mit hohem Einkommen leben überdurchschnittlich häufig in einer neuen Partnerschaft. Gänzlich anders sieht die Zukunft für Männer mit niedrigem Einkommen aus. Befragte mit einem niedrigen Einkommen leben nämlich lange Zeit nach Beendigung ihrer Partnerschaft überproportional häufig allein stehend (s. Tab. 14).

Männer mit niedrigem Einkommen werden unabhängig von ihrem Bildungsstand überdurchschnittlich häufig von ihren Frauen verlassen (s. Tab. 15). Während bei einkommensschwachen Männern über 60% der Frauen die Scheidung einreichen, sind es nur 40% der Frauen, die mit Männern mit einem hohen Einkommen lebten (s. Tab. 16).

Frauen, die sich von ihren Männern trennen, dominieren in der Regel auch den Abschied der Kinder von ihren Vätern: Sie teilen den Kindern die anstehende Trennung alleine mit (s. Tab.

17) und sie räumen den Männern häufig keine Möglichkeit ein, sich von den Kindern zu verabschieden (s. Tab. 18).

Bei einkommensstarken Befragten geht dagegen die Trennung häufig einvernehmlich vonstatten oder sie wird sogar von den befragten Männern selber initiiert (s. Tab. 15). Hier wird den Kindern die bevorstehende Trennung auch überdurchschnittlich häufig gemeinsam mitgeteilt (s. Tab. 19). Die Gruppe der Befragten mit niedrigem Einkommen und hoher Bildung geben zwar auch überdurchschnittlich häufig an, daß sie sich nicht von ihren Kindern verabschieden konnten, gleichzeitig steht für sie aber auch überdurchschnittlich häufig fest, ähnlich wie bei den ressourcenstarken Vätern (hohes Einkommen und hohe Bildung), daß der Kontakt zu den Kindern über die Trennung hinaus bestehen bleiben wird (s. Tab. 20).

Die Art der durchlebten Gefühlszustände beim Abschied von Familie und Kindern stehen ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bildungshintergrund und dem Einkommen der befragten Männer. So haben vor allem Väter mit hohem Einkommen (unabhängig von der Bildung) überdurchschnittlich häufig ein Gefühl von Erleichterung beim Abschied von der Familie und Schuldgefühlen den zurückgelassenen Kindern gegenüber.

Väter mit niedrigem Einkommen und geringer Bildung leiden am stärksten unter der Trennung. Sie sind überdurchschnittlich häufig *fix und fertig* beim Abschied, wissen häufig nicht, *wie es weiter gehen soll*, sie haben das Gefühl, *alles verloren zu haben* und sie wännen sich überproportional häufig *ohne Perspektiven* (s. Tab. 21).

Neben dem privaten Unglück entwickelt sich die Trennung für einkommensschwache Befragte auch oftmals zu einem beruflichen wie gesundheitlichen Desaster. Vor allem für Väter mit niedrigem Einkommen - unabhängig von Bildung - hat die Trennung den größten Einfluß sowohl auf ihren beruflichen Alltag wie auf ihre Gesundheit. Überdurchschnittlich viele dieser Befragten verlieren das Interesse an der Arbeit und/oder es wird ihnen sogar gekündigt (s. Tab. 22). Überproportional häufig leiden einkommensschwache Befragte unter trennungsbedingten permanenten seelischen Beschwerden (s. Tab. 23).

Probleme mit der Expartnerin in der Partnerschaft während der Trennungsphase und nach der Trennung scheinen einkommens- wie bildungsabhängig zu sein. Auffallend ist, daß überdurchschnittlich viele Männer mit niedrigem sozialen Status - niedriges Einkommen und niedrige Schulbildung - die Schuld an den Konflikten in der Partnerschaft allein der Partnerin zuschreiben (s. Tab. 24). Bei Befragten mit hohem Bildungsabschluß fällt hingegen auf, daß überdurchschnittlich häufig von Handgreiflichkeiten in der Partnerschaft berichtet wird (s. Tab. 25). Während bei bildungsschwachen Befragten Handgreiflichkeiten überdurchschnitt-

lich häufig von ihnen selber ausgehen, sind es bei höhergebildeten Männern überproportional häufig die Partnerinnen, die handgreiflich werden (s. Tab. 26).

Auch Konflikte im Umgang mit der Expartnerin sind statusabhängig. Befragte mit einem niedrigem Einkommen (unabhängig von der Bildung) berichten überproportional häufig, daß die Expartnerin den Umgang mit den Kindern erschwert (s. Tab. 27).

Anlässe für Streitigkeiten zum Zeitpunkt der Trennung sind deutlich einkommensabhängig. Zum Zeitpunkt des Scheidungsverfahrens streiten Befragte mit einem niedrigen Einkommen am häufigsten mit ihrer Expartnerin. Besonders häufig wird dabei um die Höhe des Kindesunterhalts, das Sorgerecht und das Umgangsrecht gekämpft. Kommt es bei gut verdienenden Männern zum Streit, geht es in erster Linie um den Ehegattenunterhalt (s. Tab. 28).

Auch die Anlässe zum Streit während der Trennungsphase und die Dauer der Beziehung korrelieren miteinander. Die Vermögensaufteilung und der Ehegattenunterhalt sind bei Befragten mit einer langen Partnerschaft die am häufigsten genannten Anlässe zum Streit. Je kürzer die Dauer der Partnerschaft, desto häufiger wird um das Umgangsrecht gestritten (s. Tab. 29).

Unabhängig von der Bildung der Befragten wird Vätern mit hohem Einkommen überproportional häufig ein gemeinsames Sorgerecht zugesprochen (s. Tab. 30). Auch die Dauer der Partnerschaft korreliert mit der Sorgerechtsregelung. Ledigen wie verheirateten Vätern wird mit zunehmender Dauer der Beziehung häufiger ein gemeinsames Sorgerecht eingeräumt (s. Tab. 31).

Ähnlich wie beim Sorgerecht korrelieren auch die getroffenen Umgangsrechte mit dem erzielten Einkommen der befragten Väter. Beim Umgangsrecht gilt: Je höher das Einkommen (s. Tab. 32) und je länger die Dauer der Partnerschaft (s. Tab. 33), desto großzügiger fallen die Umgangsregelungen aus, mit der sich die Expartnerin einverstanden erklärt.

Wie die Umgangsrechte steht auch die Häufigkeit des Kontaktes zu den Kindern in einem signifikanten Zusammenhang mit dem sozialen Status von Scheidungsvätern. Am seltensten haben Väter mit niedrigem Einkommen und geringer Bildung Kontakt zu ihren Kindern. Die Gruppe der Väter mit niedrigem Einkommen und hoher Bildung ist hingegen zweigeteilt: eine Gruppe mit überdurchschnittlich häufigen Kontakt, die andere Gruppe mit überproportional vielen Kontaktabbrüchen (s. Tab. 35).

Gemeinsame Zeit mit den Kindern wird von statusschwachen Befragten (niedriges Einkommen und geringe Bildung) überdurchschnittlich häufig nach den individuellen Wünschen der

Kinder gestaltet. Väter mit hohem Einkommen dagegen verbringen die Zeit mit ihren Kindern häufig zu Hause (s. Tab. 36).

Den größten Einfluß auf wichtige Entscheidungen, die die Kinder betreffen, haben Väter mit einem hohem Einkommen und einer langjährigen Partnerschaft (s. Tab. 37).

Die neue Sicht auf die veränderte Vaterrolle dagegen ist stark bildungsabhängig. Väter mit einem hohen Bildungsabschluß, unabhängig vom Einkommen, finden überdurchschnittlich häufig, daß sich ihre Vaterrolle nach der Scheidung oder Trennung nicht verändert hat. Dagegen sehen sich Scheidungsväter mit niedrigem Einkommen und niedriger Bildung häufiger als der Durchschnitt nur noch als Zahlvater (s. Tab.38).

Männer mit hohem Einkommen und hoher Bildung geben überproportional häufig an, Probleme mit der Expartnerin in gemeinsamen Gesprächen lösen zu können. Überdurchschnittlich häufig haben sie jedoch das Problem, daß sich die Expartnerin der Kommunikation verweigert. Männer mit niedrigem Schulabschluß dagegen wollen von sich aus überdurchschnittlich oft nicht mehr mit der Expartnerin sprechen.

Befragte mit niedrigem Einkommen und niedriger Schulbildung reagieren überdurchschnittlich häufig auf die Konflikte mit der Expartnerin, indem sie den Kontakt zu ihren Kindern abbrechen und die Unterhaltszahlungen einstellen. Generell fühlen sich Männer mit niedrigem Einkommen und geringer Bildung überdurchschnittlich häufig machtlos gegenüber der Expartnerin und sie sind am seltensten in der Lage, Konflikte in gemeinsamen Gesprächen zu lösen (s. Tab. 39).

Befragte mit hoher Schulbildung suchen in der Trennungsphase unabhängig von ihrem Einkommen häufiger als andere Teilnehmer an der Befragung das Gespräch mit Freunden (s. Tab. 40). Diese Gespräche werden häufiger als im Durchschnitt als hilfreich empfunden (s. Tab. 41). Männer mit niedriger Bildung und niedrigem Einkommen suchen weniger das Gespräch, und wenn sie es tun, dann wenden sich überdurchschnittlich häufig an ihre Eltern. Einkommensstarke Männer mit geringem Bildungshintergrund wenden sich dagegen überproportional häufig an die neue Partnerin.

Auch professionelle Hilfe wird eher von besser gebildeten Befragten in Anspruch genommen: Hier wird vor allem die Hilfe des Psychotherapeuten genannt. Väter mit geringem Einkommen und geringer Bildung wenden sich überdurchschnittlich häufig an das Jugendamt. Einkommensschwache Väter mit einer hohen Bildung sind überdurchschnittlich häufig in Vätervereinen organisiert (s. Tab. 42).

Über 90 % der Befragten mit einem hohen Einkommen (über 2500 Euro im Monat) kommen ihren Unterhaltsverpflichtungen regelmäßig nach. Da nach Meinung vieler einkommensschwacher Väter deren Einkommen nicht einmal für den eigenen Lebensunterhalt reicht, zahlen regelmäßig nur 67,3% von ihnen Unterhalt für die Kinder (s. Tab. 43).

Väter mit geringer Bildung, die keinen Unterhalt zahlen, begründen das überdurchschnittlich häufig damit, daß sie ihr Einkommen für eine neue Partnerschaft benötigen.

Zahlen Väter mit hohem Einkommen und hoher Bildung keinen Unterhalt, dann begründen sie das überdurchschnittlich häufig damit, daß sie die Unterhaltsverpflichtungen grundsätzlich als zu hoch empfinden. Als Grund für nicht gezahlten Unterhalt nennen überproportional häufig Männer mit hoher Bildung und einem geringen Einkommen, daß die Expartnerin über Einkünfte verfügt, die höher seien als die eigenen (s. Tab. 44).

Der Blick zurück auf die Expartnerin fällt je nach dem Bildungsstand der Männer sehr unterschiedlich aus. Männer mit einem niedrigen Bildungsstand (unabhängig vom Einkommen) geben überdurchschnittlich häufig an, für ihre Expartnerin nur noch Hass zu empfinden. Männer mit einem höheren Bildungsstand sind dagegen überdurchschnittlich häufig froh, ihre Partnerin los zu sein. Liebe zu der ehemaligen Gefährtin wird überproportional häufig von sozial schwachen Männern empfunden. Männer mit einem geringen Einkommen und hoher Bildung sind dagegen überdurchschnittlich häufig eifersüchtig auf die ehemalige Partnerin, weil diese die Kinder hat (s. Tab. 45).

Auch die Schlußfolgerung aus der gescheiterten Partnerschaft, ob zukünftig weitere Kinder gewünscht werden, steht in einem signifikanten Zusammenhang mit der Bildung und dem Einkommen der Befragten. Fast ein Viertel aller Männer ohne Schulabschluß bzw. Hauptschulabschluß wollen nach der Trennung keine weiteren Kinder mehr.

Befragte mit hohem Status, sowohl nach Einkommen wie Bildung, wollen überdurchschnittlich häufig nicht mehr heiraten, statusniedrige Männer mit niedrigem Einkommen und niedriger Bildung geben häufiger an, das ihr Vertrauen in die Frauen generell erschüttert sei und sie Angst vor einer neuen Beziehung hätten.

Statistische Auswertungen zum Thema: Familienstand

Neben sozialstrukturellen Merkmalen wie Einkommen und Bildung zeigen die weiteren Auswertungen, daß vor allem der Familienstand - eheliche Väter vs. ledige Väter - maßgeblich die Ausgestaltung der Väterlichkeit beeinflusst. Gut drei Viertel der an dieser Befragung teilgenommenen Männer waren verheiratet, gut 20% lebten in einer Beziehung ohne Trauschein (s. Tab. 1).

Allgemein trifft zu, daß Befragte ohne Trauschein sich signifikant von verheirateten Befragten unterscheiden. Wie bereits im Abschnitt zur sozialen Lage gezeigt wurde, sind ledige Befragte dieses Samples relativ jung und verfügen über eine überdurchschnittliche Schulbildung. An ihrem Bildungsniveau gemessen, haben sie aber ein recht niedriges Einkommen (s. Tab. 2). Die Erklärung für das eher geringe Einkommen liegt wohl darin, daß ein Viertel der ledigen Befragten nur teilzeitbeschäftigt bzw. gar nicht erwerbstätig sind. Fast 65 Prozent von ihnen (Verheiratete Befragte: ca. 40 %) sind nur für ein Kind unterhaltspflichtig. Vor allem hinsichtlich der Dauer der ehemaligen Beziehung gibt es gravierende Unterschiede. Bei über 43% der ledigen Männer (Verheiratete Befragte: ca. 8,5 %) dauerte die Partnerschaft nicht mehr als 3 Jahre, bei den Männern mit Trauschein dagegen lebten fast die Hälfte in einer über 10 Jahre bestehenden Gemeinschaft. Über ein Viertel der Befragten aus eheähnlichen Lebensgemeinschaften (Verheiratete Befragte: ca. 9 %) haben ein Kind bzw. Kinder unter 3 Jahren (s. Tab. 3)).

Gefühle wie Verärgerung und Wut beim Abschied von der Familie und den Kindern werden überdurchschnittlich häufig von den ledigen Befragten geäußert. Sie fühlen sich zudem häufiger als die verheirateten Befragten hintergangen. Als Gesprächspartner suchen unverheiratete Männer in dieser Krisensituation häufiger Rat bei Freunden und Eltern. Auch hinsichtlich der Inanspruchnahme professioneller Hilfen unterscheiden sich ledige von verheirateten Befragten. Während verheiratete bzw. geschiedene Befragte eher einen Rechtsanwalt oder eine Familienberatungsstelle aufsuchen, wenden sich ledige Männer überdurchschnittlich häufig an einem Psychotherapeuten oder an einen Väterverein. Befragte aus einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft sind ebenfalls häufiger Mitglied in einem Väterverein (s. Tab. 5).

Problemen mit der Expartnerin stehen ledige Befragte häufiger als verheiratete Befragte machtlos gegenüber. Des Weiteren müssen ledige Befragte häufiger einen Kommunikationsboykott seitens der Expartnerin hinnehmen (s. Tab. 6).

Zwischen ledigen und verheirateten Befragten bestehen signifikante Unterschiede hinsichtlich der Anlässe für Streitigkeiten mit der Expartnerin. Verheiratete bzw. geschiedene Befragte streiten sich überdurchschnittlich häufig um die Vermögensaufteilung, den Kindesunterhalt, das Sorgerecht und vor allem den Ehegattenunterhalt (s. Tab. 7). Fast 90 % der ledigen Befragten zahlen keinen Unterhalt an die Expartnerin (s. Tab. 8). Befragte ohne Trauschein streiten sich nur in einem Punkt mehr als die verheirateten Befragten: um das Umgangsrecht (s. Tab. 9). Über ein Viertel der ledigen Befragten wurde keinerlei Umgangsrecht eingeräumt (s. Tab. 10).

55,2 % der ledigen Befragten und nur 39,6 % der ehemals bzw. noch verheirateten Befragten geben zudem an, daß auch bestehende Umgangsrechte massiv von der Expartnerin boykottiert werden (s. Tab. 11). Besuchstermine werden bei ledigen Befragten häufiger als bei verheirateten Befragten von der Expartnerin nicht eingehalten (s. Tab. 12).

11% der ledigen Befragten dieses Samples werden von ihren Partnerinnen sogar des sexuellen Mißbrauchs beschuldigt (Verheiratete Befragte: 6,4% (s. Tab. 13)).

Die Beeinflussung des Verhältnisses zwischen dem Kind/den Kindern und dem Vater durch die Mutter bildet den gewichtigsten Unterschied zwischen Befragten mit oder ohne Trauschein. Die Expartnerinnen aus eheähnlichen Lebensgemeinschaften dominieren schon zum Zeitpunkt der Trennung: sie teilen den Kindern häufiger die Trennungsabsicht mit, sie verhindern überdurchschnittlich häufig den Abschied und gewähren ihren Expartner wesentlich seltener Einfluß auf wichtige Entscheidungen, die die Kinder betreffen. 80 % der ledigen Mütter wird das alleinige Sorgerecht zugesprochen, während über die Hälfte der verheirateten Befragten sich ein gemeinsames Sorgerecht teilen (s. Tab. 14).

Wie bereits im Abschnitt zum sozialen Status beschrieben, hängt die Sorgerechtsregelung auch von der Dauer der Partnerschaft ab: ledigen wie verheirateten Vätern wird mit zunehmender Dauer der Partnerschaft häufiger ein gemeinsames Sorgerecht eingeräumt. Ledige Befragte sind mit Abstand am unzufriedensten mit der Sorgerechtsregelung (s. Tab. 15). Bestehende Sorgerechtsregelung, Umgangsregelung und das Verhalten der Mutter sind deshalb Gründe für den überdurchschnittlichen Kontaktabbruch von ledigen Vätern zu ihren Kindern. So haben 32,4 % der ledigen Befragten aber nur 21,3 % der verheirateten Befragten keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern (s. Tab. 16).

Auffällig ist auch der Zeitpunkt des Kontaktabbruchs: während es sich bei den geschiedenen Befragten überdurchschnittlich häufig um einen längeren Prozeß handelt, der zum Kontaktabbruch führt, so ist bei ledigen Befragten das Ende der Beziehung zur Partnerin sehr häufig zeitgleich mit dem Ende der Beziehung und des Kontaktes zu den Kindern. Der Kontaktabbruch wird häufiger als bei den verheirateten Befragten von der ehemaligen Partnerin initiiert (s. Tab. 17).

Zwischen beiden Befragungsgruppen gibt es hinsichtlich der Unterhaltszahlungen kaum Unterschiede. Ledige Befragte zahlen tendenziell weniger häufig Unterhalt, was aber durch die recht hohe Erwerbslosenquote dieser Befragten zu erklären ist. Als Grund für nicht gezahlten Unterhalt nennen vor allem ledige Befragte, den fehlenden Kontakt zu den Kindern: „Warum soll ich zahlen, wenn ich die Kinder nicht sehen kann?“ Häufiger als verheiratete Befragte nutzen Ledige die Unterhaltszahlung als Druckmittel gegenüber ihren Expartnerinnen, um ihre Kinder wiedersehen zu können (s. Tab. 18).

Gemeinsame Zeit mit den Kindern gestalten ledige Befragte häufig anders als die verheirateten Befragten. Während verheiratete Väter die gemeinsame Zeit oft zu Hause verbringen, bieten ledige Väter ihrem Nachwuchs ein besonderes Freizeitangebot und richten sich zudem überdurchschnittlich häufig nach den Wünschen der Kinder (s. Tab. 19).

Signifikante Unterschiede hinsichtlich der Gefühle wie Hass und Liebe gegenüber der Expartnerin konnten zwischen geschiedenen Männern und ledigen Männern nicht festgestellt werden. Ledige Männer fühlen sich aber häufiger machtlos gegenüber der ehemaligen Partnerin, und sie sind auch häufiger als verheiratete Befragte eifersüchtig, weil sie die Kinder hat (s. Tab. 20).

„Angst vor einer neuen Beziehung“ ist eine überdurchschnittlich häufig auftretende Folgerung vieler lediger Befragter aus ihrer gescheiterten Beziehung.

In dem Auswertungsabschnitt zur sozialen Lage wurde deutlich, daß vor allem das Einkommen neben der Bildung der Befragten einen starken signifikanten Einfluß auf die Bewältigung (Gefühle, Art der Hilfe), die Behandlung durch die Expartnerin und die Rechte (Umgangsrecht, Sorgerecht) während und nach der Trennung hat. Die getroffene Aussage lautete: je höher das Einkommen, desto leichter ist die Bewältigung der Trennungssituation, desto besser die Behandlung und desto mehr Rechte haben die Väter.

Diese Aussage wurde für alle Befragten unabhängig von ihrem ehemaligen Familienstand getroffen. Die nachfolgenden Auswertungen zeigen jedoch, daß diese Aussage einer Korrektur bedarf. Während sich für verheiratete Männer ein durchgehender positiver Einfluß durch hohes Einkommen ergibt, scheint sich hohes Einkommen bei ledigen Männern gar nicht oder

sogar negativ auszuwirken. Der Streit ums Umgangsrecht nimmt zum Beispiel bei ihnen mit steigendem Einkommen zu (s. Tab. 22).

Ein umgangsrechtliche Übereinkunft, die Vätern jederzeit den Kontakt zu den Kindern einräumt, nimmt bei verheirateten Vätern mit steigendem Einkommen stark zu, bei ledigen Vätern scheint Einkommen in diesem Zusammenhang jedoch kaum eine Rolle zu spielen (s. Tab. 23).

Genauso verhält es sich mit der Sorgerechtsregelung: Während verheirateten Befragten mit steigendem Einkommen wesentlich häufiger ein gemeinsames Sorgerecht eingeräumt wird, hat Einkommen bei ledigen Befragten keinerlei Einfluß (s. Tab. 24)

Noch deutlicher sind die Zahlen beim Umgangsboykott: der Umgangsboykott der Expartnerinnen nimmt bei verheirateten Vätern mit steigendem Einkommen drastisch ab, bei ledigen Vätern spielt das Einkommen aber überhaupt keine Rolle (s. Tab. 25).

Bei verheirateten Vätern wirkt sich hohes Einkommen also eindeutig positiv auf Sorgerechtsregelungen und auf das Verhältnis zur Expartnerin aus. Ledigen Vätern dagegen nützt hohes Einkommen weder rechtlich noch hinsichtlich der Beziehung zur Expartnerin.

Ledige Befragte mit hohem Einkommen sind mit Abstand am unzufriedensten mit der Sorgerechtsregelung (s. Tab. 26) und erleben sich gegenüber der Expartnerin deutlich häufiger als machtlos (s. Tab. 27). Vor allem ledige Befragte mit hohem Einkommen schließen sich häufig einem Väterverein an (30,2% der ledigen Befragten mit einem Einkommen über 2500 Euro und 14,7% der verheirateten Befragten mit einem Einkommen über 2500 Euro) (s. Tab. 28).

Statistische Auswertungen zum Thema: Auswirkungen der Trennung auf Gesundheit und beruflichen Alltag

„Scheiden tut weh!“ Wie sehr eine Trennung oder Scheidung verletzt, wird bei der Bearbeitung der Fragen nach gesundheitlichen Beschwerden sowie beruflichen Problemen deutlich. Fast drei Viertel der Väter, die an der Befragung teilgenommen hatten, gaben an, daß die Trennung Auswirkungen auf ihre Gesundheit und/oder auf ihren beruflichen Alltag hatte. Zeitweilige gesundheitliche Beschwerden wurden von insgesamt 37,4 % genannt, ständige körperliche sowie vor allem seelische Beschwerden gaben 31 % an. 4,1 % aller Befragungsteilnehmer berichteten auch von trennungsbedingten Drogen- bzw. Alkoholproblemen (s. Tab. 1).

Für 7,1 % der befragten Väter mündete die Trennung von der Familie in eine Kündigung des Arbeitsplatzes. Minderschwere Einflüsse der Trennung auf den Beruf waren Verlust des Interesses an der Arbeit (16,8 %) und der Wechsel des Arbeitsplatzes (11,1 %). 18,9 % der befragten Väter stürzten sich dagegen nach der Trennung ins Berufsleben (s. Tab. 2).

Zwischen Gesundheitszustand und beruflichem Alltag besteht ein starker Zusammenhang. Befragten, die unter trennungsbedingten Alkohol oder Drogenproblemen leiden, wurde überproportional häufig der Arbeitsplatz gekündigt. Ständige körperliche oder seelische Beschwerden gehen überdurchschnittlich häufig einher mit dem Verlust des Interesses an der Arbeit. Befragte, die nur über vorübergehende gesundheitliche Beschwerden klagen, berichten häufiger von einem Arbeitsplatzwechsel. Für über drei Viertel der Befragten, die die Trennung nach eigenen Angaben ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen durchliefen, hatte die Trennung auch keinen negativen Einfluß auf den beruflichen Alltag (53,3 % keinen Einfluß, 22,4 % stürzten sich ins Berufsleben) (s. Tab. 3).

Diese Ergebnisse zeigen, daß eine Trennung häufig weitreichende und über das unmittelbare Familienleben hinausgehende Folgen haben kann. Manifeste gesundheitliche Beschwerden, ausgelöst durch eine Trennung, ziehen häufig unter anderem auch berufliche Probleme nach sich und werden damit häufig zur existentiellen Bedrohung.

Worin aber unterscheiden sich Männer, die eine Trennung scheinbar ohne größere Leiden überstehen, von denjenigen Männern, die eine Trennung (gesundheitlich wie beruflich) aus der Bahn wirft? Wie wirken sich in der Trennungsphase verfügbare Ressourcen (Einkommen/Bildung), die Abschiedssituation und das Verhältnis zur Expartnerin und zu den Kindern auf Gesundheit und Beruf aus?

Es zeigt sich, daß Gesundheitsprobleme tendenziell weniger dramatisch beurteilt werden, wenn viel Zeit seit der Trennung vergangen ist. Die Zeit heilt aber nicht alle Wunden: Gesundheitliche Beschwerden nehmen mit der Dauer der zurückliegenden Trennung zwar leicht ab, jedoch klagten ein Viertel der hier befragten Männer auch nach mehr als 5 Jahren seit Beendigung der Partnerschaft über ständige seelische und/oder körperliche Probleme (s. Tab. 4). Weitaus entscheidender für die Beurteilung von Gesundheitsproblemen ist allerdings eine neue Partnerschaft. Auch nach mehr als 5 Jahren Trennung klagen Befragte ohne neue Partnerin überdurchschnittlich häufig über manifeste gesundheitliche Beschwerden (s. Tab. 5).

Unter den Befragten mit ständigen seelischen und körperlichen Beschwerden sowie mit Alkohol-/Drogenproblemen sind überproportional häufig Männer, die nur über ein geringes Einkommen verfügen und/oder erwerbslos sind (s. Tab. 6 u. Tab. 7). Schulbildung und trennungsbedingte Krankheiten stehen eher nur in einem schwachen Zusammenhang miteinander, gut Gebildeten scheint es leichter als den schlecht Gebildeten zu gelingen, die Trennung unbeschadet zu überstehen.

Das Alter der Befragten steht in keinem signifikanten Zusammenhang mit den genannten gesundheitlichen Problemen.

Beruhte die Trennung auf einer gemeinsam getroffenen Entscheidung oder ging sie sogar vom Befragten selber aus, so sind die Auswirkungen auf das gesundheitliche Empfinden wesentlich undramatischer als bei Befragten, die von den Frauen verlassen wurden (s. Tab. 8).

Befragte mit manifesten gesundheitlichen Beeinträchtigungen geben überdurchschnittlich häufig an, daß sie keine Möglichkeit hatten, sich von den Kindern zu verabschieden (s. Tab. 9). Unterdurchschnittliche gesundheitliche Probleme haben dagegen Väter, bei denen zum Zeitpunkt der Trennung feststand, daß auch weiterhin der Kontakt zu den Kindern bestehen bleiben wird.

Befragte mit anhaltenden seelischen wie körperlichen Beschwerden sowie Befragte mit Alkohol und Drogenproblemen geben überwiegend an, beim Abschied von der Familie nicht mehr gewußt zu haben, *wie es weiter gehen soll*. Darüber hinaus fühlten sie sich am häufigsten *fix und fertig* und überdurchschnittlich häufig *perspektivlos*. Das *Gefühl der Erleichterung* beim Abschied von der Familie wird dagegen überproportional häufig von Befragten ohne gesundheitliche Probleme genannt (s. Tab. 10).

Gezielt nach den Gefühlen gegenüber den Kindern beim Abschied befragt, geben Väter ohne trennungsbedingte Leiden zudem überdurchschnittlich häufig an, *sich schuldig zu fühlen*.

Über 70 % der Väter mit ständigen gesundheitlichen Beschwerden hatten beim Abschied von den Kindern das Gefühl, *alles verloren* zu haben (s. Tab. 11).

Drei Viertel der durch die Trennung gesundheitlich beeinträchtigten Befragten nahmen professionelle Hilfe in Anspruch (s. Tab. 12). Neben therapeutischer Hilfe (Psychotherapie, Psychiater und psychologische Beratung) beanspruchten diese Befragten auch überdurchschnittlich häufig die Hilfe von Rechtsanwälten und die Hilfe vom Jugendamt.

Mehr als jeder 5 Mann in dieser Befragung (21,9%) mit trennungsbedingten anhaltenden Gesundheitsproblemen ist Mitglied in einem Väterverein (s. Tab. 13).

Anhaltende seelische bzw. körperliche Beschwerden gehen zudem signifikant häufiger mit Problemen im Umgang mit der Expartnerin einher. Überdurchschnittlich häufig werden hier gerichtliche Auseinandersetzungen (45,3 %), nicht eingehaltene Scheidungsvereinbarungen (28,5 %) und Umgangsboykott (52,8 %) als Probleme mit der Expartnerin genannt (s. Tab. 14).

Ein noch stärkerer signifikanter Zusammenhang zeigt sich zwischen trennungsbedingten gesundheitlichen Leiden und dem Umgang mit den Konflikten mit der Expartnerin. 67% aller Befragten mit manifesten seelischen wie körperlichen Beschwerden stehen den Problemen mit der ehemaligen Partnerin machtlos gegenüber (s. Tab. 15). Befragte, die nur unter vorübergehenden seelischen bzw. körperlichen Beschwerden leiden, geben überdurchschnittlich häufig an, Probleme in gemeinsamen Gesprächen zu lösen.

Bei Befragten, die unter anhaltenden körperlichen wie seelischen Beschwerden und vor allem unter Drogen und Alkoholproblemen leiden, kam es deutlich häufiger während der Beziehung zu Handgreiflichkeiten (s. Tab. 16).

Auch zum Zeitpunkt der Befragung, häufig noch lange Zeit nach der Trennung, ist das Verhältnis zur Expartnerin bei Befragten mit manifesten Gesundheitsproblemen durch hohe emotionale Erregtheit gekennzeichnet. Eifersucht, vor allem weil sie die Kinder hat, und das Gefühl der Machtlosigkeit ihr gegenüber werden überdurchschnittlich häufig genannt. Zudem bestimmen Aggressionen und/oder sogar tiefer Hass das Gefühl zur alten Partnerin.

Ganz anders die Befragten ohne trennungsbedingte Probleme. In der Regel haben sie mit der alten Partnerschaft abgeschlossen und stehen der Expartnerin deshalb *gleichgültig* gegenüber. 43,5 % sind sogar froh, ihre Partnerin *los zu sein* (s. Tab. 17).

Auch in ihren Schlußfolgerungen aus der gescheiterten Beziehung unterscheiden sich trennungsgeschädigte Befragte von Befragten ohne gesundheitliche Probleme. Für Befragte mit

ständigen gesundheitlichen Problemen scheint die Trennung dermaßen traumatisch verlaufen zu sein, daß sie Angst vor einer neuen Beziehung haben und ihr *Vertrauen in Frauen generell erschüttert* ist (s. Tab. 18).

Überdurchschnittlich viele Männer in dieser Befragung mit anhaltenden gesundheitlichen Beschwerden gaben an, daß sie sich zum Zeitpunkt der Trennung mit ihrer Partnerin um das Sorgerecht (46,6 %) und vor allem um das Umgangsrecht (58,6 %) stritten (s. Tab. 19).

Befragte ohne trennungsbedingte gesundheitliche Probleme geben überdurchschnittlich häufig an, mit der getroffenen Sorgerechtsregelung zufrieden zu sein (s. Tab. 20).

Auch das Umgangsrecht, das ihnen eingeräumt wurde, steht mit den geäußerten gesundheitlichen Beschwerden in einem signifikanten Zusammenhang. Väter, die ohne gesundheitliche Schäden die Trennung durchliefen, haben überdurchschnittlich häufig Gelegenheit ihre Kinder zu sehen. Ein Viertel der Väter mit ständigen seelischen oder körperlichen Beschwerden erhielten kein Umgangsrecht (s. Tab. 21).

Ebenso stehen trennungsbedingte gesundheitliche Beschwerden und die Kontakthäufigkeit zu den Kindern in einem - allerdings eher schwachen - Zusammenhang. Befragte mit ständigen seelischen wie körperlichen Problemen haben überdurchschnittlich häufig keine Gelegenheit ihre Kinder zu sehen (s. Tab. 22).

Auffällig ist der Zusammenhang zwischen der Kontakthäufigkeit und dem beruflichen Alltag der Befragten. Es zeigt sich, daß Befragte, denen gekündigt wurde, deutlich häufiger keinen Kontakt zu ihren Kindern haben. Befragte mit regelmäßigem Kontakt haben dagegen die wenigsten beruflichen Probleme (s. Tab. 23).

Väter die angeben, daß die Trennung keinen Einfluß auf ihre Gesundheit hat, haben die wenigsten Probleme im Umgang mit ihren Kindern (s. Tab. 24). Sie genießen am häufigsten die gemeinsam verbrachte Zeit (s. Tab. 25) und haben auch nach dem Zusammensein keine negativen Gefühle (s. Tab. 26). Über 60 % dieser Väter sagen, daß ihre Vaterrolle sich nicht verändert habe (s. Tab. 27). Ein Grund ist sicher hierfür, daß sie von ihren Expartnerinnen wesentlich stärker als andere Väter sich an der Erziehung der Kinder beteiligen können. Sie haben die geringsten Probleme mit Besuchsterminen (s. Tab. 28) und den größten Einfluß auf wichtige Entscheidungen, die ihre Kinder betreffen (s. Tab. 29).

Ganz anders verhält es sich mit Vätern, die unter anhaltenden seelischen wie körperlichen Beschwerden leiden oder sogar Alkohol- und Drogenproblemen aufweisen. Bei ihnen werden

Besuchstermine häufig nicht von der Expartnerin eingehalten, und sie haben nur selten Einfluß auf Entscheidungen, die die Kinder betreffen. Ihr Umgang mit den Kindern ist äußerst problembehaftet. Es fällt ihnen häufig schwer, negative Emotionen wie Ärger, Unmut und Aggression gegenüber der Expartnerin, vor den Kindern zu verheimlichen. Sie trauen sich aus Angst vor Konsequenzen auch nicht, Verbote auszusprechen und haben überdurchschnittlich häufig Schuldgefühle gegenüber den Kindern. Darüber hinaus versuchen sie häufiger den Kindern mehr als die Mütter zu bieten. Sehnsucht bestimmt ihr Gefühl nach dem Zusammensein; Sehnsucht nach dem altvertrauten Familienleben und vor allem Sehnsucht nach den Kindern. Sie definieren ihre Vaterrolle am häufigsten neu: Bestenfalls sehen sie sich als Wochenendvater, aber häufig nur noch als Zahlvater.

Zur Vorgeschichte der Handgreiflichkeiten

In der ersten Befragungswelle von Scheidungsvätern hatten wir es versäumt danach zu fragen, ob es während der Scheidung oder in der nachfolgenden Zeit zu handgreiflichen Episoden mit der Partnerin gekommen ist. Dieses unbegreifliche Vergessen bedarf der Erklärung, denn es ist eigentlich naheliegend, daß es gerade während der Scheidung mit ihren tiefen gegenseitigen Verletzungen, Abwertungen und rückwirkenden Abschätzigkeiten zu Auseinandersetzungen jenseits der Sprache kommt; eben zu Handgreiflichkeiten, in den das Wort seine Fähigkeit zur gegenseitigen Wahrnehmung verliert und statt dessen das Gefühl der Unfähigkeit und der Rage sich in Körpersprache verwandelt und zur direkten sprachlosen Abfuhr von schmerzhaften Kränkungen führt.

Unser eigene „Vergeßlichkeit“ im Forscherteam ist selber ein Indiz einer fehlgelaufenen Debatte über Handgreiflichkeiten zwischen Beziehungspartnern, wie sie öffentlich und wissenschaftlich in den zurückliegenden gut zwanzig Jahren geführt wurde.

Es waren die Befragten der ersten Interviewwelle, die uns gänzlich unaufgefordert in Anmerkungen zum Fragebogen auf die handgreiflichen Aspekte während ihrer Scheidung hinwiesen. Weil diese Hinweise so häufig erfolgten, konnten sie unserer getrübtten Aufmerksamkeit für Handgreiflichkeiten nicht länger entgehen. Wir verstanden, daß die Befragten uns auf Details der Trennung hinwiesen, die wir im Forschungsprojekt als Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter oder Studenten - einerlei ob es sich um Männer oder Frauen handelte - wenig geneigt waren wahrzunehmen. Wir verdanken es der selbstreflexiven Haltung und Offenheit unserer Interviewpartner, daß wir unsere eigene zensierende – nämlich verleugnende - Wahrnehmung, die offensichtlich nichts Gewalttätiges im Scheidungsverlauf wahrhaben wollte, korrigieren konnten. Die unübersehbaren Hinweise unserer Gesprächspartner und unsere Offenheit für unbewußte Motive in der Selbstwahrnehmung als Forscherteam¹⁰ haben uns befähigt, diese Korrektur nachzuvollziehen. So wurde dann in der zweiten Befragungswelle nach Handgreiflichkeitserfahrungen gefragt, denen wir die nachfolgenden psychologisch und sozialpolitisch bedeutsamen Erkenntnisse verdanken. Sie vermitteln uns eine Vor-

¹⁰ Vgl. hierzu Devereux, George: *Angst und Methode in den Sozialwissenschaften*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1984

stellung über die sehr komplexe Entstehung von aggressiven Durchbruchshandlungen in einer der schwersten partnerschaftlichen Krisensituationen.

So wichtig die statistischen Zahlen über Handgreiflichkeitsepisoden und deren Auslösung durch Männer oder Frauen gerade sozialpolitisch im Hinblick auf eine einseitig informierte Öffentlichkeit sind, so liegt deren weiterführende Bedeutung darin, daß sie uns Auskunft darüber geben, in welchen Situationen, aus welchen Gefühlen und in welchen zeitlich gestreckten Erfahrungen sie entstehen können. Wer andere schlägt - sei es eine Frau oder ein Mann - tut es nicht um Macht auszuüben, sondern um die eigenen Ohnmacht zu „beherrschen“.

Statistische Auswertungen zum Thema: Handgreiflichkeiten

In der zweiten Internetbefragung hatten die Väter die Möglichkeit, Angaben zu sprachlos-körperlichen Auseinandersetzungen mit ihrer Expartnerin zu machen. Fast ein Drittel der befragten Männer geben an, daß es während der Partnerschaft zu Handgreiflichkeiten kam. In fast zwei Drittel der Fälle gingen diese Auseinandersetzungen von den Expartnerinnen aus. Dabei handelte es sich in 45% der Fälle nicht nur um eine einmalige oder zweimalige „Entgleisung“, sondern über längeren Zeitraum sich verteilende körperliche Handgreiflichkeiten (s. Tab. 1).

Die Auswertungen ergaben unter anderem, daß es einen Zusammenhang zwischen dem Initiator der Handgreiflichkeiten und der Anzahl der körperlichen Attacken gibt. Bei Handgreiflichkeiten, die von den Männern ausgingen, handelt es sich oftmals um einen einmaligen „Ausrutscher.“. Werden Konflikte dagegen von beiden Partnern durch körperliche Gewalt ausgetragen, so handelt es sich häufig um ein wiederkehrendes Muster partnerschaftlicher Auseinandersetzungen (s. Tab. 2).

Ein starker Zusammenhang besteht zwischen Handgreiflichkeiten und der Frage danach, wer die Schuld für die partnerschaftlichen Konflikte trägt. Das Ergebnis ist auf die einfache Formel zu bringen: Derjenige, der schlägt, hat die Schuld an den Problemen. Gehen die Handgreiflichkeiten vom Befragten selber aus, so sieht er sich überproportional häufig selber als der Schuldige und Mitverantwortliche; schlägt die Partnerin, so wird ihr überdurchschnittlich häufig die Schuld an den Konflikten in der Partnerschaft zugeschrieben (s. Tab. 3). Bei Männern, die selber zuschlagen, ging der Trennungswunsch zu 71,4% von der Partnerin aus (s. Tab. 4).

Kam es zwischen den Partnern zu körperlichen Auseinandersetzungen, dann teilten vor allem die Mütter den Kindern die Trennungsabsicht mit (s. Tab. 5). Das geschah unabhängig davon, wer die Handgreiflichkeiten initiierte. Vielen Vätern wurde in dieser Situation der Abschied von den Kindern verwehrt (s. Tab. 6).

74,7% der Befragten, die über Handgreiflichkeiten mit der Partnerin berichten, suchten in der Trennungsphase professionelle Hilfe auf (s. Tab. 7). Sie kontaktierten vermehrt das Jugendamt, Rechtsanwälte, Psychotherapeuten, Psychiater und Vätervereine. Bei Befragten, die sich

ans Jugendamt wendeten, fallen überdurchschnittlich viele Handgreiflichkeiten auf (s. Tab. 8).

Einen Arzt oder Psychiater suchten vor allem Befragte auf, von denen selber die Gewalt ausging (s. Tab. 9). Fast jeder fünfte Befragte, der Angaben über körperliche Auseinandersetzungen machte (überdurchschnittlich häufig initiiert durch die Expartnerin), war in einem Väterverein organisiert (s. Tab. 10).

Bei Befragten, die sich um die Vermögensaufteilung und vor allem um das Sorge- und Umgangsrecht stritten, war es innerhalb der Partnerschaft überdurchschnittlich häufig zu Handgreiflichkeiten gekommen (s. Tab. 11). In Partnerschaften, in denen es zu körperlicher Gewalt kam, häufig von der Expartnerin initiiert, sind die befragten Männer am unzufriedensten mit der getroffenen Sorgerechtsregelung. Männer, von denen selber Handgreiflichkeiten ausgingen, waren dagegen überdurchschnittlich häufig zufrieden mit der Regelung des Sorgerechts (s. Tab.12). Väter, die über ein vierzehntägiges Umgangsrecht verfügten, das zumeist als wenig zufriedenstellend erlebt wurde, berichteten überdurchschnittlich häufig über Handgreiflichkeiten während der Partnerschaft (s. Tab.13).

In Partnerschaften, in denen auf Konflikte unter anderem auch mit Handgreiflichkeiten reagiert wurde, wurde überproportional häufig in der Trennungsphase gestritten: die Expartnerin verweigerte den Dialog mit dem Befragten, sie hielt sich häufig zudem nicht an die Scheidungsvereinbarungen, und vor allem kam es in mehr als der Hälfte aller Fälle zu gerichtlichen Auseinandersetzungen (s. Tab. 14). Befragte, die über eine Beziehung mit Handgreiflichkeitsepisoden berichteten, engagierten überdurchschnittlich häufig einen Anwalt (s. Tab. 15). Männer, die von einer einmaligen körperlichen Auseinandersetzung berichteten - unabhängig vom Initiator der Gewalt - reagierten auf die Konflikte mit der früheren Partnerin überdurchschnittlich häufig dadurch, daß sie sich ihr gegenüber machtlos fühlten (s. Tab. 16).

Da zwischen Handgreiflichkeiten und der Fähigkeit, sich sprachlich in Konflikten zu verständigen, ein Gegensatz besteht, ist zu erwarten, daß Vorfälle von Handgreiflichkeiten und die allgemeine sprachliche Kommunikationsfähigkeit in einem starken Zusammenhang stehen. Bei Paaren, die nicht miteinander sprechen konnten, kam es deshalb erwartungsgemäß häufiger zu gewalttätigen Auseinandersetzungen (s. Tab. 17). Überdurchschnittlich häufig wurde hierbei die Expartnerin als Initiatorin der Handgreiflichkeiten genannt (s. Tab. 18). Je häufiger es schon während der noch bestehenden Beziehung zu regelmäßigen körperlichen Übergriffen kam, desto weniger ist heute eine vernünftige Kommunikation zwischen den ehemaligen Partnern möglich (s. Tab. 19).

Für Männer mit einer Beziehungsgeschichte, in der häufige körperliche Auseinandersetzungen stattfanden, beeinflusste die Trennung oftmals auch den beruflichen Alltag wie das gesundheitliche Befinden (s. Tab. 20 u. 21). Fast ein Drittel der Männer mit einer gewalttätigen Beziehungsgeschichte leidet unter ständigen seelischen Beschwerden – unabhängig davon, wer von beiden Partnern die Handgreiflichkeiten initiiert hatte.

Väter, in deren früheren Partnerschaft es bereits zu Handgreiflichkeiten kam, haben überdurchschnittlich häufig keine Mitspracherrecht bei wichtigen Entscheidungen, die die gemeinsamen Kinder betreffen (s. Tab. 22). Überproportional häufig werden die vereinbarten Besuchstermine dieser Männer von der Expartnerin vereitelt (s. Tab. 23). Die Handgreiflichkeiten gingen dabei häufiger von beiden Partnern aus (s. Tab. 24).

Gut die Hälfte der Männer, die von einer Beziehung berichteten, in der es überdurchschnittlich häufig zu Gewalttätigkeiten zwischen beiden Partnern kam, waren froh, ihrer Partnerin „entledigt“ zu sein (s. Tab. 25).

Statistische Auswertungen zum Thema „Professionelle Hilfe“

Im diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, welche Männer während der Trennungsphase sich Unterstützung von professioneller Seite holten, und ob sich Unterschiede in der Art und Anzahl der beanspruchten Hilfeangebote ausmachen lassen. Da nur in der 2. Befragungswelle detailliert nach der Inanspruchnahme von professionellen Hilfsangeboten gefragt wurde, liegen hier die Daten der 2. Internetbefragung zugrunde.

62,1 % der Befragten der 2. Befragungswelle geben an, professionelle Hilfe während der Trennungsphase in Anspruch genommen zu haben (s. Tab. 1). Am häufigsten wandten sich hilfeschuchende Befragte an einen Rechtsanwalt (56,4%). Häufig wurde auch Hilfe beim Jugendamt (47,2%), bei einer Familienberatungsstelle (36,3%) und/oder einem Psychotherapeuten (33,6%) gesucht (s. Tab. 2). Der überwiegende Teil der befragten Männer verläßt sich nicht auf das Hilfsangebot *eines* Anbieters (Anwalt, Amt etc.), sondern wendet sich während der Trennungsphase an verschiedene Personen und/oder Institutionen (s. Tab. 3).

Professionelle Hilfe wurde überdurchschnittlich häufig von höher gebildeten Befragten in Anspruch genommen (s. Tab. 4). Auffallend bei den höher gebildeten Befragten ist, daß sie sich häufiger als Befragte mit einem niedrigen Schulabschluß an mehr als eine Person bzw. Institution wandten (s. Tab. 5). Neben der *Zahl* beanspruchter professioneller Hilfen gibt es auch signifikante Zusammenhänge zwischen der *Art* der professionellen Hilfe und der Bildung. Männer mit einem höheren Schulabschluß wandten sich überdurchschnittlich häufig an einen Psychotherapeuten, einem Mediator und/oder einem Väterverein. Männer mit niedriger Bildung suchten hingegen überproportional häufig die Hilfe eines Arztes/Psychiaters (s. Tab. 6).

Signifikante Zusammenhänge zwischen dem erzielten Einkommen und der Inanspruchnahme professioneller Hilfe ließen sich nicht nachweisen. Lediglich das Jugendamt wurde von gering verdienenden Männern häufiger kontaktiert (s. Tab. 7).

Väter, die professionelle Hilfe suchten, lebten zum Zeitpunkt der Befragung überdurchschnittlich häufig in keiner neuen Partnerschaft (s. Tab. 8). Auffallend viele der hilfeschuchenden Befragten leisten Unterhaltszahlungen an die Expartnerin (s. Tab. 9).

Auch das Alter der Kinder steht in signifikantem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme professioneller Hilfe: je jünger die Kinder sind, desto häufiger wurde professionelle Hilfe gesucht (s. Tab. 10). Befragte mit kleinen Kindern wandten sich überdurchschnittlich häufig

an das Jugendamt (s. Tab. 11). Überdurchschnittlich viele hilfeschende Männer sind nicht voll erwerbstätig (s. Tab. 12). Auffallend bei diesen nicht erwerbstätigen Männern ist die Art der professionellen Hilfe, die sie suchten: überdurchschnittlich viele begaben sich in psychiatrische Behandlung (s. Tab. 13).

Überdurchschnittlich häufig ging der Trennungswunsch bei hilfeschenden Männern von der Expartnerin aus (s. Tab. 14). Überproportional häufig wurde ihnen ein angemessener Abschied von den Kindern verwehrt (s. Tab. 15). Beim Abschied von der Familie fühlen sie sich häufiger als die nicht hilfeschenden Befragten *fix und fertig*, sie haben *das Gefühl alles verloren zu haben* und *sie fühlten sich zudem häufiger hintergangen*. Das Gefühl von Schuld beim Abschied von den Kindern empfinden diese Männer dagegen eher weniger (s. Tab. 16). Befragte, die sich während der Trennungsphase professionelle Hilfe holten, sind überdurchschnittlich häufig in Väternvereinen organisiert (s. Tab. 17). Auffallend ist, daß Männer, die in Väternvereinen organisiert sind, überdurchschnittlich viele professionelle Hilfsangebote in Anspruch nahmen (s. Tab.18).

Anlässe für Streitigkeiten während der Trennungsphase fanden sich vor allem bei Männern, die professionelle Hilfe in Anspruch nahmen. Neben Streitigkeiten über die Vermögensaufteilung, den Ehegattenunterhalt ging es vor allem um das Umgangsrecht wie um das Sorgerecht für die Kinder (s. Tab. 19). Bei Unterhaltsfragen wurde häufiger *alleine* auf die Hilfe eines Anwaltes vertraut, während bei Sorgerechts- und Umgangsrechtsfragen neben der Hilfe eines Rechtsanwaltes überdurchschnittlich häufig zusätzlich das Jugendamt und/oder der Väternverein in nächster Nähe bemüht wurde.

Die Inanspruchnahme professioneller Hilfe scheint sich für die Befragten auszuzahlen. So wurde überdurchschnittlich vielen von ihnen ein alleiniges bzw. ein gemeinsames Sorgerecht eingeräumt (s. Tab. 20).

Die gewährte Umgangsregelung ist häufig sehr starr: überdurchschnittlich viele Befragte, die professionelle Hilfe in Anspruch nahmen, dürfen ihre Kinder nur alle 14 Tage sehen. Auffallend ist zudem, daß überproportional vielen der hilfeschenden Männer gar keine Umgangsrechte eingeräumt wurden (s. Tab. 21).

Überdurchschnittlich viele Befragte, die professionelle Hilfe in Anspruch nahmen, haben keinen Einfluß auf wichtige Entscheidungen, die ihre Kinder betreffen. (s. Tab. 22). Befragte, die besonders unzufrieden mit der Sorgerechtsregelung sind (s. Tab. 23), und denen ein vierzehntägiges bzw. kein Umgangsrecht eingeräumt wurde, nahmen überdurchschnittlich viele professionelle Hilfsangebote in Anspruch (s. Tab. 24).

Befragte, die Hilfsangebote in Anspruch nahmen, hatten auch überdurchschnittlich häufig Probleme im Umgang mit der Expartnerin. Die *Expartnerin hielt sich* - laut Befragtem - *nicht an die Scheidungsvereinbarungen, die Expartnerin wollte nicht mehr mit dem Befragten sprechen* und/oder *es kam vermehrt zu gerichtlichen Auseinandersetzungen*. Der hilfesuchende Befragte dagegen ging der Expartnerin nicht *aus dem Wege*, er versuchte vielmehr, den Kontakt zu ihr aufrechtzuerhalten (s. Tab. 25).

Männer, die sich professionelle Hilfe suchten, geben überdurchschnittlich häufig an, daß *eine vernünftige Kommunikation zwischen ihnen und der Expartnerin nicht mehr möglich* sei (s. Tab. 26). Zudem werfen sie ihrer Expartnerin häufiger als andere Befragte vor, *den Umgang mit den Kindern unnötig zu erschweren* (s. Tab. 27).

Als Reaktion auf die Konflikte mit der Expartnerin schalteten viele hilfesuchende Männer einen Rechtsanwalt ein. *Der Expartnerin aus dem Wege gehen* stellt für diese Männer seltener einen Lösungsversuch für die Konflikte mit der Expartnerin als für nicht hilfesuchende Befragte dar. Männer, die professionelle Hilfe in Anspruch nahmen, fühlen sich überdurchschnittlich *häufig machtlos den Konflikten gegenüber* (s. Tab. 28).

Für Befragte, die professionelle Hilfe suchten, hat das Ende der Beziehung deutlich stärkere Auswirkungen auf ihren beruflichen Alltag und ihre Gesundheit. So verloren überdurchschnittlich viele hilfesuchende Männer das Interesse an ihrer Arbeit oder wurden sogar gekündigt (s. Tab. 29). Überdurchschnittlich viele dieser Männer leiden auch unter *ständigen seelischen Beschwerden* (s. Tab.30).

Fast die Hälfte aller Hilfe suchenden Männer, nämlich 47,3%, sehen die Kinder jedes zweite Wochenende. Überdurchschnittlich viele von ihnen haben aber keinen Kontakt mehr zu den Kindern (s. Tab. 31).

Im Umgang mit den Kindern gibt es zwischen Hilfe suchenden, und denen, die keine Hilfe in Anspruch nahmen, kaum Unterschiede. Hilfesuchende Männer gaben lediglich häufiger als der Durchschnitt an, ihren Kindern mehr als die Mutter bieten zu wollen (s. Tab. 32). Hilfesuchende Männer berichteten überdurchschnittlich häufig, Probleme mit Besuchsterminen zu haben. Häufig werden Besuchstermine von der Expartnerin nicht eingehalten (s. Tab. 33).

Nach dem Zusammensein mit den Kindern fühlen sich überdurchschnittlich viele hilfesuchende Männer *tagelang niedergeschlagen* oder *sehnen sich zurück nach dem altvertrauten Familienleben* (s. Tab. 34). Hilfesuchende Männer, die keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben, leiden überdurchschnittlich stark unter dem Kontaktabbruch. Sie machen sich überdurchschnittlich häufig *große Sorgen um ihre Kinder, vermissen die Kinder sehr, sind traurig*

und niedergeschlagen und/oder *fühlen sich machtlos*. Überproportional häufig reagieren sie auf den Kontaktabbruch mit *Wut* (s. Tab. 35).

Männer, die professionelle Hilfe in Anspruch nahmen, geben deutlich häufiger an, daß es während ihrer Partnerschaft zu Handgreiflichkeiten kam (s. Tab. 36).

Bei Hilfe suchenden Männern ist die Beziehung zur Expartnerin überdurchschnittlich häufig durch das Gefühl von *Machtlosigkeit ihr gegenüber* geprägt (s. Tab. 37). Überproportional viele unter ihnen, die sich gegenüber der Expartnerin machtlos fühlen, suchten bei mehreren Stellen nach professionellem Rat (s. Tab. 38). Auch die *Art* der gesuchten professionellen Hilfe steht im Zusammenhang mit dem Gefühl der Machtlosigkeit. Männer die sich machtlos fühlen, wandten sich überdurchschnittlich häufig an das *Jugendamt* und/oder einen *Psychiater* (s. Tab. 39).

Viele hilfesuschende Männer wollen zukünftig nur noch *mit Ehevertrag heiraten*. Überproportional viele von ihnen *haben Angst vor einer neuen Beziehung* und *ihr Vertrauen in Frauen* ist überdurchschnittlich häufig *generell erschüttert* (s. Tab. 40).

Statistische Auswertungen zum Thema: Kindsunterhalt

Im Kapitel über „Unterhaltszahlungen“ geht es weniger um die Anteilswerte problematischer Unterhaltszahlungen oder um die Rangliste der Gründe für ausbleibende Unterhaltungen, als um die Frage, wie Väter, die regelmäßig und in voller Höhe Unterhalt zahlen, sich von Vätern unterscheiden, die unregelmäßig, nämlich nur zum Teil oder gar keinen Unterhalt zahlen. Deren Zahlungsverhalten ist im übrigen unabhängig davon, ob sie nicht zahlen können, weil sie ein zu geringes Einkommen haben, oder ob sie nicht zahlen wollen.

Es soll vielmehr geklärt werden, wie geleistete bzw. nicht geleistete Unterhaltszahlungen sich auf den Kontakt zu den Kindern oder das Verhältnis zur Expartnerin nach der Scheidung auswirken. Des Weiteren soll dargestellt werden, inwieweit Umstände und Rahmenbedingungen der Trennungsphase sich auf die Wahrscheinlichkeit auswirken, daß Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Gut drei Viertel aller unterhaltspflichtigen Väter dieses Samples geben an, regelmäßig Unterhalt für ihre Kinder zu zahlen. Die Angaben *keinen Unterhalt*, *unregelmäßigen Unterhalt* oder *unvollständigen Unterhalt* zu zahlen, machen nur 18 % der unterhaltspflichtigen Väter (s. Tab. 1).

Das „Untersuchungsobjekt“ der meisten Studien zum Thema Unterhalt war in der Vergangenheit zumeist die unterhaltsberechtigte Frau. Aus der Perspektive der Unterhaltsberechtigten wird der Anteil von problematischen Unterhaltszahlungen häufig um ein Vielfaches höher eingeschätzt als in unserer Befragung. So geben beispielsweise auch in der *forsa* Studie¹¹ 31% der Unterhaltsberechtigten an, daß es Probleme mit Unterhaltszahlungen gibt. Aus der Sicht des Unterhaltspflichtigen hingegen stellt sich die Situation anders dar, denn nur 19 % von ihnen machen Angaben zu Unterhaltsproblemen. Die Verfasser der Studie erklären diese Diskrepanz damit, daß nicht zahlende unterhaltspflichtige Befragte die Teilnahme an einer derartigen Studie eher ablehnen könnten. Dies mag zutreffend sein. Genauso wahrscheinlich erscheint allerdings auch, daß unterhaltsberechtigte Befragte, die Problemen mit Unterhaltszahlungen ausgesetzt sind, eher gewillt sind, ihren Unmut im Rahmen einer Befragung kund zu tun.

¹¹ Dieses geht aus der repräsentativen Untersuchung "Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland" hervor, die die *forsa*, Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002, durchgeführt hat.

Erste Auswertungen zeigen, daß der Anteil Unterhalt zahlender Väter mit der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder abnimmt (s. Tab. 2). Befragte, die regelmäßig Unterhalt für die Kinder leisten, zahlen auch signifikant häufiger Unterhalt an ihre Expartnerin (s. Tab. 3).

Der Hauptgrund dafür, daß Unterhaltspflichtige Unterhalt nicht zahlen, ist in der Regel ihr zu geringes Einkommen. Über die Hälfte der nicht zahlenden Befragten verfügen nach eigenen Angaben über ein Einkommen von weniger als 1250 EURO (s. Tab. 4).

70,8 % der befragten Unterhaltspflichtigen geben daher auch als Grund dafür an, daß sie keinen Unterhalt zahlen, daß ihr Einkommen nicht fürs eigene Leben reichen würde (s. Tab. 5). Ein weiterer häufig genannter Grund ist die Auffassung, daß Unterhaltszahlungen grundsätzlich zu hoch angesetzt seien (36,1 %), gefolgt von der Meinung, daß das Geld nicht für die Kinder verwendet werde (29,6 %). Weiterhin sind häufig genannte Gründe für nicht geleistete Unterhaltszahlungen: daß die Expartnerin mit einem neuen Partner zusammenlebt (22,8 %) und die Kinder dem Unterhaltspflichtigen vorenthalten werden (22,3 %). Fast jeder fünfte nicht zahlende Unterhaltspflichtige gibt an, die Unterhaltszahlungen schuldig zu bleiben, weil der Umgang mit den Kindern nicht finanzierbar wäre (19,9 %) und/oder die Expartnerin mehr als der Befragte selber verdienen würde (18,9 %). 17,9 % zahlen keinen Unterhalt, weil sie das erwirtschaftete Geld für eine neue Partnerschaft benötigen würden.

Unterhaltszahlungen nicht zu leisten, wird nur von wenigen Befragten (6,4 %) als ein Druckmittel genannt, um die Kinder sehen zu können.

Allerdings unterscheiden sich ledige von geschiedenen Vätern hier beträchtlich. So fällt auf, daß 12,1 % der *ledigen* Befragten dieses Motiv angeben, hingegen von den *verheirateten* Befragten es nur 4,1 % nennen (s. Tab. 6). Auch fehlende sowie nicht eingehaltene Umgangsrechte (*Warum zahlen, wenn ich die Kinder nicht sehen kann!*) werden deutlich häufiger von ledigen Vätern (33,1 %) als Grund für nicht geleistete Unterhaltszahlungen genannt. Bei den verheirateten Vätern hingegen beträgt dieser Anteil nur 19,1 % (s. Tab. 7).

Obwohl das Schuldprinzip im deutschen Scheidungsrecht keine Rolle mehr spielt, sondern vielmehr das Zerrüttungsprinzip Anwendung findet, so scheint zumindest bei der Beurteilung der Scheidung für unterhaltspflichtige Väter die Frage der Schuld doch weiterhin große Bedeutung einzunehmen. Befragte, die keinen¹² Unterhalt zahlen, geben signifikant häufiger als Befragte an, die Unterhalt zahlen, daß die Expartnerin *allein* Schuld an den Konflikten in der

¹² Hier: Keinen, unregelmäßigen oder unvollständigen Unterhalt

Partnerschaft getragen habe (s. Tab. 8). Wenn der Trennungswunsch und die Scheidung alleine von der Expartnerin ausgingen und die Schuld bei ihr gesehen wird, so nimmt der Anteil der Befragten ab, die Unterhalt für die Kinder zahlen (s. Tab. 9).

Ebenso steht die Abschiedssituation von den Kindern wie deren Verlauf in einem signifikanten Zusammenhang mit dem väterlichen Zahlungsverhalten. Überdurchschnittlich viele Väter, die den Unterhaltsforderungen in vollem Umfang nachkommen, teilten den Kindern gemeinsam mit der Expartnerin die anstehende Trennung mit (s. Tab.10), so wie ihnen auch genügend Zeit für den Abschied von den Kindern eingeräumt wurde (s. Tab.11). Teilte die Expartnerin hingegen alleine den Kindern die bevorstehende Trennung mit und/oder verhindert sie sogar den Abschied der Kinder von ihrem Vater, so nehmen die Unterhaltsprobleme als Folge davon zu.

Über die Hälfte aller Befragten (54 %) gibt an, beim Abschied von der Familie *fix und fertig* gewesen zu sein (s. Tab. 12). Gezielt nach dem Verlauf des Abschieds von den Kindern gefragt, erhöht sich dieser Anteil auf über 70 % (s. Tab. 13). Die Auswertung zeigt, daß die heftigen Gefühle des Abschieds von der Familie und den Kindern auch im signifikanten Zusammenhang mit der Einhaltung bzw. der Nichterfüllung von Unterhaltsforderungen stehen. Väter, die regelmäßig den Unterhalt für die Kinder zahlen, empfinden beim Abschied überdurchschnittlich häufig Trauer und Schuld. Väter hingegen, die keinen Unterhalt zahlen und bei denen Gefühle von Ärger, Wut und der Eindruck vorherrschen, hintergangen worden zu sein, werden diese Gefühle überproportional häufig genannt (s. Tab.14).

Anlässe für Streitigkeiten zum Zeitpunkt der Trennung boten vor allem das Umgangsrecht (48,6 %), das Sorgerecht (42,0 %) und der Ehegattenunterhalt (40,3 %). Bereits in der Phase der Scheidungsabwicklung gab es für nicht Unterhalt zahlende Befragte deutlich mehr Anlässe zu Streitigkeiten als für Befragte ohne Unterhaltsprobleme. Über das Umgangsrecht, das Sorgerecht und vor allem über den Kindesunterhalt wurde überdurchschnittlich häufig von Befragten gestritten, die nach eigenem Bekunden keinen Unterhalt für ihre Kinder zahlen. Unterhaltszahlende Befragte stritten dagegen überproportional häufig über die Höhe des Ehegattenunterhalts (s. Tab. 15).

Keine vernünftige Kommunikation (45,7 %) und *gerichtliche Auseinandersetzungen* (42,2 %) wurden am häufigsten von allen Befragten als Problem mit den Expartnerinnen genannt (s. Tab. 16). Zwischen Männern, die keinen Unterhalt für ihre Kinder zahlen, und ihren Expart-

nerinnen kam es deutlich häufiger zu Konflikten. So werden z.B. gerichtliche Auseinandersetzungen (s. Tab. 17) überdurchschnittlich häufig von nicht zahlenden Vätern genannt.

Über die Hälfte aller Befragten geben an, daß eine *vernünftige Kommunikation* zwischen ihnen und ihrer Expartnerin *ganz und gar nicht mehr möglich* sei (s. Tab. 18). Hierbei fällt auf, daß dieses Problem bei Vätern mit Unterhaltsproblemen deutlich häufiger vorkommt als bei Befragten, die regelmäßig Unterhalt bezahlen. Auch Beschränkungen im Umgang mit den Kindern seitens der Expartnerin werden überdurchschnittlich häufig von Befragten beklagt, die den Unterhaltsforderungen nicht nachkommen. Mehr als die Hälfte (50,9 %) der nicht zahlenden Väter stimmt der Aussage voll und ganz zu: „*Meine Expartnerin macht mir den Umgang mit den Kindern schwer*“ (s. Tab. 19).

Auf Konflikte mit der Expartnerin reagierten die meisten Befragten mit dem Gefühl *machtlos* zu sein (52,2 %) (s. Tab.20). Die Art und Weise, wie sie auf Konflikte mit der Expartnerin antworten, läßt einen Zusammenhang zwischen zahlenden bzw. nicht zahlenden Vätern erkennen. Befragte, die regelmäßig Unterhalt für ihre Kinder zahlen, sind überdurchschnittlich häufig auch in der Lage, Probleme mit der Expartnerin im gemeinsamen Gespräch zu lösen (s. Tab. 21).

Konfliktbewältigungsversuche von nicht zahlenden Vätern stehen dagegen zudem in Zusammenhang mit dem ehemaligen Familienstand. *Eheliche* Väter, die nicht zahlen, versuchen überdurchschnittlich häufig (53,5 %) Konflikte mit der Expartnerin durch Einschaltung eines Rechtsanwaltes zu lösen (s. Tab. 22). Dagegen reagiert jeder fünfte (20,1 %) nicht zahlende *ledige* Befragte auf Konflikte mit der Expartnerin damit, daß er den Kontakt zu seinen Kindern abbricht (s. Tab. 23).

Die häufigsten Antworten auf die Frage nach den heutigen Empfindungen gegenüber der Expartnerin lauten „*Meine Exfrau ist mir völlig gleichgültig*“ (37,9 %) und „*Ich bin froh, sie los zu sein*“ (37,9 %) (s. Tab. 24). Auffällig bei den Befragten, die keinen Unterhalt zahlen, ist die überdurchschnittliche heftige emotionale Haltung gegenüber der Expartnerin. Heftige Gefühle wie Liebe, Machtlosigkeit und Hass werden häufiger von Männern mit Unterhaltsproblemen genannt.

Überdurchschnittlich viele Väter, die keinen Unterhalt zahlen, geben an, daß die Scheidung bzw. Trennung Einfluß auf ihren beruflichen Alltag hatte. Während Befragte aus der Gruppe der regelmäßigen Unterhaltszahler sich nach der Trennung verstärkt ins Berufsleben stürzten,

waren die beruflichen Auswirkungen für Befragte mit Unterhaltsproblemen wesentlich gravierender: 18,5 % von ihnen wurde der Arbeitsplatz gekündigt (s. Tab. 25).

Ein weiterer signifikanter Unterschied zwischen zahlenden und nicht zahlenden Vätern besteht im Hinblick auf die vereinbarten Sorgerechts- sowie Umgangsrechtregelungen (s. Tab. 26 und Tab. 27). Festzuhalten ist, daß in der Gruppe der Befragten, die keine Unterhaltszahlungen leisten, deutlich häufiger der Expartnerin das alleinige Sorgerecht zugesprochen wurde. Bei gemeinsamem Sorgerecht dagegen ist der Anteil der Unterhaltzahlenden mehr als 10 % höher als der Anteil der nicht zahlenden Befragungsteilnehmer. Noch deutlichere Zusammenhänge lassen sich zwischen Unterhaltszahlungen und eingeräumten Umgangsrechten erkennen. Fast ein Drittel (31,1 %) der Befragten, die keinen Unterhalt zahlen, haben nach eigener Auskunft keine Möglichkeit ihre Kinder zu sehen. Unterhaltzahlenden Vätern dagegen wurde zu fast 85 % ein Umgangsrecht eingeräumt.

Wird neben dem Unterhalt fürs Kind auch Unterhalt an die Expartnerin gezahlt, so wirkt sich das sowohl auf die gewährten Umgangsrechte wie das Sorgerecht eindeutig positiv aus. Befragten, die sowohl Unterhalt für die Kinder wie für die Exfrau zahlen, wird am häufigsten das gemeinsame Sorgerecht zugesprochen (s. Tab. 28). Sie verfügen zudem über 90 % über ein geregeltes Umgangsrecht (s. Tab. 29).

Die Analyse zeigt, daß die Kontakthäufigkeit zu den Kindern in einem starken signifikanten Zusammenhang mit geleisteten bzw. nicht geleisteten Unterhaltszahlungen steht (s. Tab. 30). Über 40 % der Väter, die nach eigenen Angaben keine Unterhaltszahlungen leisten, haben gar keinen oder nur telefonischen Kontakt zu ihren Kindern. Dagegen sehen fast 70 % der regelmäßigen Zahler ihr Kind oder ihre Kinder mindestens ein Mal im Monat.

Als Grund für den Kontaktabbruch geben 55,8 % aller Befragten an, daß der Kontakt von der Mutter verhindert wird (s. Tab. 31). Insgesamt 30,6 % der Befragungsteilnehmer erklären den Kontaktabbruch zu ihren Kindern damit, daß der weitere Kontakt von ihren Kindern nicht mehr *gewünscht* wird. Regelmäßige Unterhaltszahler geben diesen Grund deutlich häufiger an (34,9 %), als Befragte, die keinen Unterhalt für die Kinder zahlen (20,4 %). Mehr Zeit für eine neue Partnerschaft (10,2 %) und generell überhöhte Unterhaltsforderungen (16,8 %) werden von nicht zahlenden Vätern überdurchschnittlich häufig als Grund für den Kontaktabbruch genannt.

Überdurchschnittlich häufig berichten nicht Unterhalt zahlende Befragte von Problemen im Umgang mit ihren Kindern. Der Versuch, den Kindern mehr als die Mutter zu bieten und die Schwierigkeit, negative Gefühle zur Expartnerin den Kindern gegenüber zu verheimlichen, (s. Tab. 32) werden signifikant häufiger von Befragten mit Unterhaltsproblemen genannt.

Statistische Auswertungen zum Thema: Vätervereine

In den letzten 10 Jahren haben sich bei steigender Tendenz in Deutschland, England wie in den USA Väterorganisationen entwickelt, die sich für die Rechte der Väter auf kontinuierliche Beziehungen mit ihren Kindern ganz besonders nach der Scheidung oder der Trennung der Eltern einsetzen. Väterorganisationen sind als eine Reaktion auf die verstärkt ins öffentliche Bewußtsein getretene Vaterdeprivation im Gefolge von Scheidungen zu verstehen. Die Vaterdeprivation erschwert den Männern die Wahrnehmung ihrer Vaterpflichten wie Vaterrechte. Für die Kinder gefährdet sie den Wunsch nach einer kontinuierlichen Beziehung zum Vater auch nach der Scheidung. Für die Entstehung von Väterorganisationen ist nicht nur die Vaterdeprivation maßgeblich, sondern ebenso eine veränderte Form von Väterlichkeit. Man wird davon ausgehen können, daß Veränderungen in der Organisation der Arbeit - aber ebenso die nachdrückliche und eben nicht nur flüchtige Teilhabe von immer mehr Frauen am Arbeitsprozeß – Veränderungen der herkömmlichen Väterlichkeit nach sich gezogen haben. Väterlichkeit wird deshalb zukünftig nicht mehr nur in der tradierten Form der vorwiegend alleine getragenen Versorgung der Familie sich darstellen, sondern sie kann sich zusehends auf Beziehungsdimensionen zu den Kindern erweitern, die bislang das Privileg wie die Pflicht der Mutter waren.

Veränderungen der Väterlichkeit weisen somit auf tiefer reichende Modifikationen des Arbeitsprozesses wie des Arrangement der Geschlechter hin. Vätervereinen kann deshalb der Status einer sozialen Bewegung im Anfangsstadium zugeschrieben werden. Die Probleme der Scheidungsväter rühren zu einem Teil aus dem Widerspruch, daß Frauen die Hoheit über die Mütterlichkeit nicht preisgeben wollen, obwohl die alte Selbstverpflichtung nicht mehr erforderlich ist, die Väterlichkeit aber tunlichst nach den Vorgaben der Frauen gestaltet werden soll.

Insgesamt 16,4% aller befragten Männer dieses Samples gehören einem Väterverein an (s. Tab. 1). Dieser Auswertungsabschnitt soll zum einen soziodemographische Unterschiede von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern von Vätervereinen darstellen und zum anderen der Frage nachgehen, ob die Mitgliedschaft in einem Väterverein mit speziellen Problematiken im Trennungsverlauf zusammenfällt.

Die Auswertungen ergaben, daß Männer, die innerhalb eines Vätervereins organisiert sind, über ein leicht unterdurchschnittliches Einkommen und eine deutlich höhere Schulbildung als

der Durchschnitt verfügen (s. Tab. 2 u. 3). Sie blicken häufiger als Nicht-Mitglieder auf eine eher kurze Partnerschaft (unter 3 Jahre) zurück (s. Tab. 4).

Das eher unterdurchschnittliche Einkommen von Vätervereinsmitgliedern ist auf den überproportionalen Anteil von Teilzeit- und Nicht- Erwerbstätigen zurückzuführen (s. Tab. 5). Überdurchschnittlich häufig geben ledige Männer an, einem Väterverein anzugehören (s. Tab. 6).

Innerhalb der Auswertungen zum Thema „Vätervereine“ wird die Intention, einem Väterverein beizutreten, schnell deutlich. Männer, die sich einem Väterverein anschließen, kämpfen um ihre Vaterrechte, die ihnen von der Kindsmutter streitig gemacht werden oder die ihnen das Kindschaftsrecht gar nicht erst einräumt (das betrifft zumeist die Väter ohne Trauschein).

Männer, die sich innerhalb eines Vätervereins organisieren, müssen schon zum Zeitpunkt der Trennung feststellen, daß ihre ehemalige Partnerin den Umgang mit den Kindern dominiert. Überdurchschnittlich häufig teilt die Expartnerin den Kindern alleine die Trennungsabsicht mit (s. Tab. 7), und über zwei Dritteln aller in Vätervereinen organisierten Männern wird ein angemessener Abschied von den Kindern verwehrt (s. Tab. 8).

Zum Zeitpunkt des Scheidungsverfahrens sind Anlässe für Streitigkeiten über finanzielle Fragen wie Vermögensaufteilung, Ehegattenunterhalt und Kindesunterhalt zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern von Vätervereinen gleich verteilt. Auffällig unterscheiden sich die organisierten Männer jedoch von denen, die nicht Vätervereinen angehören, hinsichtlich der Streitpunkte rund um die Kinder (s. Tab. 9). Neben dem Sorgerecht wird im Scheidungsverfahren vor allem mit der Partnerin um das Umgangsrecht gestritten.

Vielfach wird dieser Streit ums Sorgerecht und das Umgangsrecht von den Vätern verloren. Sehr zum Unmut der in Vätervereinen organisierten Befragten wird überdurchschnittlich häufig der ehemaligen Partnerin das alleinige Sorgerecht zugesprochen (s. Tab. 10). Stärker noch als beim Sorgerecht wird beim *Umgangsrecht* deutlich, welche Männer sich einem Väterverein anschließen (s. Tab. 11). Es sind überdurchschnittlich häufig Männer, denen durch Gerichtsbeschuß oder von der ehemaligen Partnerin sehr starre – wie Kontakte mit den Kindern nur jedes zweite Wochenende - oder gar keine Umgangsrechte eingeräumt werden.

Der Kampf um die Kinder geht auch nach dem Scheidungsverfahren bzw. nach der Trennung der Unverheirateten weiter. So berichten vor allem Männer, die einem Väterverein angehören,

daß es nach der Trennung überdurchschnittlich häufig zu Problemen mit der Expartnerin kommt. Den Frauen wird dabei vermehrt der Vorwurf gemacht, Scheidungsvereinbarungen nicht einzuhalten und vor allem den Kontakt zu den Kindern zu stören (*hetzt die Kinder auf, boykottiert den Umgang* oder *hält Termine nicht ein*). 15,5 % der Mitglieder von Vätervereinen sehen sich sogar dem Vorwurf des sexuellen Mißbrauchs ausgesetzt. Zu gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der Expartnerin kommt es bei über der Hälfte (56,4 %) der in Vätervereinen organisierten Männer (s. Tab. 12). Gut drei Viertel aller Mitglieder von Vätervereinen stimmen der Aussage „*Sie macht mir den Umgang mit den Kindern schwer*“ *eher* oder *ganz und gar* zu (s. Tab. 13).

Bei fast einem Drittel (32,1 %) aller in diesem Sample befragten Vätervereinsmitglieder kommt es zum Kontaktabbruch mit den Kindern (s. Tab. 14). Neben dem am häufigsten genannten Grund für den Kontaktabbruch - „*Die Mutter verhindert den Kontakt*“ - wurde von Männern, die einem Väterverein angehören, überdurchschnittlich häufig (24,3 %) angegeben, daß es zum Abbruch der Beziehung wegen Vorwürfen von sexuellem Mißbrauch kam (s. Tab. 15).

Das Verhalten der Expartnerin macht für überdurchschnittlich viele in Vätervereinen organisierte Männer den Kontakt zu ihren Kindern schwierig. Häufig werden vereinbarte Besuchstermine von der Expartnerin nicht eingehalten (s. Tab. 16). Darüber hinaus werden diese Väter seltener in wichtige die Kinder betreffende Entscheidungen einbezogen (s. Tab. 17).

Die Väter beschreiben ihr Verhältnis zu den Kindern hingegen als sehr positiv. In Vätervereinen organisierte Männer genießen die gemeinsam verbrachte Zeit mit den Kindern am meisten (s. Tab. 18) und haben die wenigsten Probleme im Umgang mit ihnen (s. Tab. 19).

Zwischen der Mitgliedschaft in einem Väterverein und dem Gebaren bei Unterhaltszahlungen gibt es nur einen sehr schwachen Zusammenhang. Tendenziell zahlen die in Vätervereinen organisierten Männer seltener Unterhalt für die Kinder (s. Tab. 20). Als Grund für nicht geleisteten Unterhalt nennen diese Männer überdurchschnittlich häufig den nicht vorhandenen Kontakt zu ihren Kindern (s. Tab. 21).

Die Auswertungen zeigen für Männer, die sich einem Väterverein anschließen, daß sich das Verhältnis zur Partnerin auch schon während der Beziehung konfliktreicher gestaltete als bei den übrigen Befragten. So geben fast die Hälfte dieser Männer an, daß es während der Partnerschaft zu Handgreiflichkeiten kam (s. Tab. 22).

Die Gefühle zur Expartnerin nach der Scheidung sind weder besonders durch Liebe, noch durch Hass und Aggressionen geprägt. Männer, die einem Väterverein angehören, sind ledig-

lich überproportional häufig *eifersüchtig auf ihre ehemalige Partnerin*, da sie über die Kinder verfügen kann (s. Tab. 23).

Über mangelhafte Kommunikation mit der Expartnerin beklagen sich vor allem Befragte, die einem Väterverein angehören (s. Tab. 24). Über die Hälfte der Männer (54,7%) geben an, daß die Expartnerin nicht mehr mit ihnen sprechen will (s. Tab. 25).

Da sich die Expartnerin häufig klärenden Gesprächen verweigert, suchen vor allem in Vätervereinen organisierte Männer Hilfe außerhalb der Partnerschaft. Im Vergleich mit nicht organisierten Männern können sie Streitigkeiten während des Scheidungsverfahrens deutlich häufiger nur mit Hilfe eines Anwaltes klären (s. Tab. 26).

Da ganz besonders Männer aus Vätervereinen überdurchschnittlich häufig Hilfe in Gesprächen suchen, mag zum einem an der mangelnden Kommunikationsbereitschaft der Expartnerin liegen, zum anderen aber auch an ihrer besonderen „Leidenssituation“. In Vätervereinen organisierte Männer leiden nämlich am stärksten unter der Trennung von Familie und Kindern. Sie fühlten sich, gemessen an den nicht organisierten Vätern, überdurchschnittlich häufig *fix und fertig*. Während nichtorganisierte Männer beim Abschied überproportional häufig von Gefühlen wie Schuld und Versagen sprechen, haben Mitglieder in Vätervereinen überdurchschnittlich häufig nur Wut und das Gefühl, *hintergangen worden zu sein* (s. Tab. 27).

Männer, die in einem Väterverein beigetreten sind, sehnen sich nach einem Besuch am stärksten nach ihren Kindern (s. Tab. 28). Kam es zum Abbruch der Beziehung zu den Kindern, so machen sich die organisierten Männer mit Abstand am meisten Sorgen um sie. Des weiteren fühlten sie sich öfter *depressiv* und häufiger als andere *Männer machtlos* wegen des Kontaktabbruches (s. Tab. 29).

Über die familiären Probleme hinaus wirkt sich die Trennung auf den beruflichen Alltag und die Gesundheit besonders für Männer in Vätervereinen aus. Neben Desinteresse am Beruf und einem Arbeitsplatzwechsel geben 13,4% dieser Väter an, dass ihnen der Arbeitsplatz gekündigt wurde (s. Tab. 30). Über 40% der Männer, die sich an einen Väterverein wenden, leiden unter ständigen körperlichen oder seelischen Beschwerden (s. Tab. 31).

